

Studien- und Prüfungsordnung für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie

Fassung 2020

§ 1 Zielsetzung und Qualifikationsprofil

1. Das Diplomstudium Katholische Fachtheologie dient der umfassenden und spezialisierten philosophischen und theologischen Bildung. Es leistet die wissenschaftliche Vorbildung von Theologen, die sich auf ein Leben als Priester vorbereiten; zudem die Ausbildung von Ordensfrauen und Ordensmännern, von Theologinnen und Theologen, die andere Berufe im kirchlichen Dienst anstreben. Es führt hin zur wissenschaftlichen Tätigkeit in der theologischen Forschung und Lehre und befähigt zu Tätigkeiten in verschiedenen nichtkirchlichen Berufsfeldern, die eine vertiefte philosophisch-theologische und human- und religionswissenschaftliche Bildung erfordern.

An der Hochschule Heiligenkreuz liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den systematisch-theologischen Fächern sowie auf der fundierten Reflexion von philosophisch-theologischer Lehre im Kontext praktizierter christlicher Spiritualität.

Neben der fachlich-inhaltlichen Kompetenz sollen die Absolventinnen und Absolventen die methodische Befähigung zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte und zu einem wissenschaftlich verantwortbaren und dialogbereiten Umgang mit Glauben und Religion in der Öffentlichkeit erhalten. Im pluralistischen Umfeld heutiger Gesellschaft sollen sie sowohl kompetente Auskunft über die christliche Identität geben können als auch diese dialogfähig zu vertreten fähig sein.

2. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben vor allem folgende fachliche Qualifikationen:
 - Sie sind kompetente Kenner der authentischen Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche sowie ihrer Begründungen aus Denken, Heiliger Schrift und Glaubenstradition und sind fähig, diese zu vermitteln.
 - Sie haben sich profunde Kenntnisse aus Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie angeeignet und sind in der Lage

aktuelle theologische Fragestellungen wahrzunehmen und eigenständig zu bearbeiten.

- Sie haben die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung fachspezifischer Methoden wie z. B. Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung, didaktische Analyse usw. erworben.
 - Sie sind fähig, das erworbene philosophisch-theologische Fachwissen in ihre eigene Biographie, in ihre christliche Spiritualität und kirchliche Praxis zu integrieren.
 - Sie sind gerüstet, Mensch und Gesellschaft aus der Sicht des Glaubens zu beurteilen und für sie Verantwortung zu übernehmen.
3. Allgemeine lebensrelevante Kompetenzen sind vor allem:
- die Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und -orientierung;
 - die Fähigkeit zu respektvoller und dialogbereiter Auseinandersetzung mit anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
 - die Fähigkeit zu Authentizität und Empathie; Leitungskompetenz und Teamfähigkeit;
 - Sensibilität für gesellschaftliche Entwicklungen und ethische Fragen; fachspezifische Kenntnisse der alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch;
 - Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten;
 - Medienkompetenz durch rhetorische Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit; homiletische Kompetenz.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

1. Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Ferner gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen, wie sie im Statut der Hochschule Heiligenkreuz § 32 definiert sind.
2. Nicht-deutschsprachige Bewerber müssen vor der Zulassung als ordentliche Studierende ein Zertifikat über ihre Deutschkenntnisse auf dem Niveau „Deutsch C1“ gemäß dem Österreichischen Sprachdiplom (ÖSD) bzw. gemäß eines gleichwertigen Äquivalentes erbringen.
3. Ordentliche Studierende müssen den Nachweis der Kenntnisse von **Latein und Griechisch** gemäß der Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998 § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 3) in der jeweils gültigen Fassung erbringen:
 - 3.a. Studierende mit Reifeprüfung sind als ordentliche Studierende zuzulassen, wenn sie Latein und Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht haben.

- 3.b. Ist dies nicht der Fall, so muss bis spätestens zur Absolvierung der letzten Prüfung des 1. Studienabschnitts eine Zusatzprüfung aus Latein und Griechisch abgelegt werden. Ohne die erfolgreiche Ablegung der Zusatzprüfungen aus Latein und Griechisch ist die Inskription des 2. Studienabschnitts nicht möglich.
- 3.c. Diese Regelung gilt auch für Studierende, die aufgrund der Studienberechtigungsprüfung zum ordentlichen Studium zugelassen wurden.
4. Die Hochschule Heiligenkreuz führt Ergänzungsprüfungen aus Latein und Griechisch durch und bietet zur Vorbereitung Sprachlehrgänge in Latein und Griechisch im Ausmaß von zwei Semestern mit insgesamt mindestens 8 Wochenstunden an.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

1. Das Studium der Katholischen Fachtheologie ist ein Diplomstudium. Es hat eine Mindestdauer von 10 Semestern und einen Gesamtumfang von 300 ECTS Anrechnungspunkten. Es schließt mit seinem Abschluss den 1. Zyklus gemäß Veritatis gaudium (VG) Art. 74 a und Art. 55 Ziff. 1 der Ordinationes Veritatis gaudium (OrdVG) ein.

2. Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

Der **1. Studienabschnitt** umfasst 180 ECTS; die Mindeststudienzeit beträgt 6 Semester. Der positive Abschluss des 1. Studienabschnitts wird nach erfolgreicher Absolvierung aller vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch die Ausstellung des 1. Diplomprüfungszeugnisses dokumentiert.

Der **2. Studienabschnitt** umfasst 120 ECTS; die Mindeststudienzeit beträgt 4 Semester. Der positive Abschluss des 2. Studienabschnitts wird nach erfolgreicher Absolvierung aller vorgesehenen Lehrveranstaltungen, der positiven Beurteilung (Approbation) der eingereichten Diplomarbeit und der erfolgreichen Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung durch die Ausstellung des 2. Diplomprüfungszeugnisses dokumentiert.

3. Als erstes Semester des 2. Studienabschnitts ist jenes zu zählen, das auf die Ausstellung des 1. Diplomprüfungszeugnisses folgt. Dieses ist die Voraussetzung für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts. In besonders begründeten Fällen kann der Rektor auf schriftlichen Antrag schon vor Ausstellung des 1. Diplomprüfungszeugnisses zu maximal 2 Modulen des 2. Studienabschnitts zulassen.

§ 4 Modularisierung und ECTS Bewertung

1. Das curriculare Organisationsprinzip des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie ist die Modularisierung in **Studieneinheiten**. Die Lehrveranstaltungen der Module sind thematisch aufeinander abgestimmt und führen zu einer auf das Studienziel bezogenen Teilqualifikation.
2. Das Studium gliedert sich in Pflichtmodule (PM) und Wahlmodule (WM).
3. Die Lehrveranstaltungen und Module werden gemäß dem Universitätsgesetz 2002 (UG

§ 51 Abs. 2 Z. 26) nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen in „European Credit Transfer System“-Anrechnungspunkten, kurz **ECTS** genannt, bewertet.

4. Mit der ECTS Bewertung von Lehrveranstaltungen und Modulen wird der durchschnittliche **Arbeitsaufwand für Studierende** („*work load*“) quantifiziert, wobei einem Semester ca. 30 ECTS Punkte und einem ECTS Punkt 25 Echtstunden à 60 Minuten Arbeitsleistung des Studierenden zugeordnet werden. Der Arbeitsaufwand setzt sich zusammen aus der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen, der Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit sowie dem Aufwand für die Prüfungsvorbereitung bzw. die Abfassung von schriftlichen Arbeiten.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

1. Folgende Lehrveranstaltungen gelten mit einer Prüfung nach Abschluss der Lehrveranstaltung als absolviert:

Vorlesung (VO) ist eine Lehrveranstaltung, wo der Inhalt in Vortragsform vermittelt wird; die Leistungsfeststellung erfolgt mittels einer Prüfung durch den Leiter der Lehrveranstaltung.

2. Folgende Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesung mit Übung (VÜ) ist eine Vorlesung, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist; diese kann mit Elementen von E-Learning gestaltet werden;

Vorlesung mit Konversatorium (VK) ist eine Vorlesung, die aus Vorlesungsteilen und insbesondere aus Diskussionen, Gesprächsgruppen oder Anfragen an den Leiter der Lehrveranstaltung besteht; als Beurteilungsgrundlage gilt die mündliche und gegebenenfalls schriftliche Mitarbeit;

Konversatorium (KO) ist eine Lehrveranstaltung, die begleitend zu Vorlesungen mittels Diskussionen und Anfragen den Leiter der Veranstaltung zum vertieften Verständnis des Themas beiträgt; als Beurteilungsgrundlage gilt die aktive Mitarbeit;

Proseminar (PSE) ist die Vorstufe eines Seminars, durch das Grundkenntnisse zur theoretischen und praktischen wissenschaftlichen Arbeit und zur methodischen Fertigkeiten erlernt und eingeübt werden, wobei als Beurteilungsgrundlage die aktive Mitarbeit sowie das Verfassen eines prägnanten schriftlichen Exposés („Proseminararbeit“) gelten;

Seminar (SE) ist eine in den allgemeinen und speziellen wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung, wobei als Beurteilungsgrundlage die aktive Mitarbeit der Studierenden (z. B. Referat, Protokoll, Diskussionsbeiträge) sowie das Verfassen einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit („Seminararbeit“) gelten;

Kooperatives Seminar (SK) ist eine interdisziplinäre Form des Seminars, dessen besonderer Charakter aus der gemeinsamen Durchführung durch mindestens zwei

Lehrende aus unterschiedlichen Fächern besteht;

Exkursion (EX) ist ein wissenschaftlicher Lehrausgang zur Veranschaulichung des jeweiligen Studieninhaltes und zur Vertiefung der Kenntnisse vor Ort; die Beurteilung erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden sowie durch Referate, durch begleitende schriftliche Beiträge und abschließende Reflexion;

Ein **Praktikum (PR)** dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung im Hinblick auf die Berufsvorbildung, wobei die Beurteilung aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden erfolgt.

§ 6 Proseminare und Seminare

1. Innerhalb der verschiedenen Module des Studiums sind insgesamt mindestens **drei Proseminare** und **vier Seminare** zu absolvieren.
2. Die Zulassung zu einem Seminar kann nicht in den ersten zwei Studiensemestern erfolgen; sie setzt voraus, dass die drei Proseminare des Moduls „Einführung in die Theologie“ positiv absolviert wurden.
3. Proseminare und Seminare finden ab einer **Mindestteilnehmerzahl** von 3 Studierenden statt. In der Regel ist die Zahl der Teilnehmer an einem Seminar auf 15 Studierende beschränkt.
4. Der **Umfang** einer Proseminararbeit soll maximal 10 DIN A4 Seiten betragen, der einer Seminararbeit mindestens 20 DIN A4 Seiten.
5. Proseminar und Seminare gelten **erst als absolviert**, wenn mit der Bewertung durch den Leiter der Lehrveranstaltung die Proseminar- bzw. Seminararbeit sowohl in schriftlicher als auch in digitaler Form im Archiv der Hochschule abgegeben wurde.
6. Die Seminar- bzw. Proseminararbeiten sollen **bis zum Ende des Semesters der Inskription** digital abgegeben werden, spätestens jedoch bis zum Ende des zweiten nachfolgenden Semesters. Sind die Unterlagen bis dahin nicht vollständig im Rektorat eingelangt, wird das Proseminar bzw. Seminar automatisch nicht angerechnet.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule des 1. Studienabschnitts

1. Im 1. Studienabschnitt sind folgende Pflichtmodule (PM) zu absolvieren:

PM 01 Einführung in das theologische Studium				16 ECTS / 10 Sws	
100	Einführung in die Theologie 1 – Gott	ET	VO	1,5cp	1s
101	Einführung in die Theologie 2 – Vater	ET	VO	1,5cp	1s
102	Einführung in die Theologie 3 – Sohn	ET	VO	1,5cp	1s
103	Einführung in die Theologie 4 – Geist	ET	VO	1,5cp	1s
046	Dogmatik 7 – Entfaltung des Dogmas	D	VO	2cp	1s

106	Proseminar – Wissenschaftliches Arbeiten		PSE	3cp	2s
107	Proseminar – Bibelwissenschaftliche Methoden	AT/NT	PSE	3cp	2s
108	Proseminar – Wissenschaftliches Schreiben		PSE	2cp	1s

LERNZIEL:

Erstes Vertrautwerden mit dem Spezifikum philosophisch-theologischen Denkens und Arbeitens sowie anfangshafte Entwicklung der Integrationsfähigkeit von biblisch-kirchlicher Lehre, philosophisch-theologischer Eigenerfahrung und wissenschaftlicher Reflexion ins alltägliche menschliche Sein und Handeln; Fähigkeit zu eigenständigem Umgang mit den heutigen Techniken und Methoden der einzelnen philosophisch-theologischen Disziplinen sowie Begreifen des integrativen Zusammenhanges der einzelnen Fächer und Fächergruppen auf aktuellem Niveau. Entwicklung einer Sensibilität für philosophisch-theologische Fragestellungen und Fähigkeit zur Anwendung der adäquaten wissenschaftlichen Methodiken zur Reflexion dieser Herausforderungen im entsprechenden soziologischen Kontext; Fähigkeit zur Integration solcher Fragen ins Gesamt heutiger Weltanschauungen und Phänomene.

LEHRINHALTE

100-103: Einführung in die Theologie: In vier Vorlesungen wird anhand der trinitarischen Systematik des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie sie auch im ersten Teil des Katechismus der Katholischen Kirche angewendet wird, das Wesen des christlichen Glaubens entfaltet. Das Ziel ist es, dass die Studierenden alle Essentials des „*dogma catholicum*“ (Vinzenz von Lerins) begriffen haben und sie in Beziehung zu ihrer eigenen Glaubenserfahrung setzen können. Ausgehend von der natürlichen Gottessehnsucht, die sich in dem allgemeinen Phänomen der menscheitsweiten Religiosität äußert, wird das Spezifikum der christlichen Gottesoffenbarung herausgearbeitet, die sich in der Ökonomie des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zum Heil und Rettung der Menschen geschieht. Die Vorlesung versucht dem Wunsch des 2. Vatikanischen Konzils nach einem „*cursus introductorius*“ in das „Mysterium Salutis“ (Optatam Totius 14,2) gerecht zu werden.

046: Dogmatik 7 - Entfaltung des Dogmas: Es wird in die Dogmatik als wissenschaftliche Disziplin eingeführt, wobei Wesen, Autorität und Entwicklung des Dogmas, dogmatische Hermeneutik und die „*loci theologici*“ vermittelt werden. Der Blick in die Dogmengeschichte soll die Entfaltung des Dogmas anhand konkreter Beispiele veranschaulichen. Das Dogma erweist sich insofern nicht als Einengung und Behinderung des Glaubens, sondern auf der Grundlage der Offenbarung als dessen unabdingbare Grundlage und Orientierung.

106: Proseminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke.

107: Proseminar Bibelwissenschaftliche Methoden: Nach einer Einführung über den Sinn und die Ziele der gegenwärtigen Bibelauslegung werden anhand biblischer Texte die wichtigsten Methoden heutiger Bibelexegese präsentiert. Einführung in die Textkritik und in die Literarkritik, in die literarischen Gattungen in der Bibel, in die wichtigsten Elemente der Orientalistik, die für die Bibelarbeit von Bedeutung sind. Ziel ist die Vermittlung einer Basiskompetenzen in der heutigen

PM 02 Hebräisch			5 ECTS / 3 Sws		
104	Hebräisch 1	HE	VO	3cp	2s
105	Hebräisch 2	HE	VO	2cp	1s
<p>LERNZIEL: Fähigkeit, einfache Texte mit Hilfe der üblichen Mittel (Wörterbücher, Grammatik- und Syntaxbücher) zu übersetzen.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 104 / 105: Hebräisch 1 und 2: Im Hebräisch-Kurs sollen die Grundkenntnisse der hebräischen Sprache des Alten Testaments erworben werden (Schrift, Grammatik, Basiswortschatz).</p>					

PM 03 Geschichte der Philosophie			9 ECTS / 6 Sws		
001	Geschichte der Philosophie 1 – Antike	PH	VO	3cp	2s
002	Geschichte der Philosophie 2 – Mittelalter	PH	VO	3cp	2s
003	Geschichte der Philosophie 3 – Neuzeit	PH	VO	3cp	2s
<p>LERNZIEL: Das Modul soll grundlegende Kenntnisse der gesamten Geschichte der Philosophie von den Anfängen bis zur Gegenwart vermitteln.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>001: Geschichte der Philosophie 1 – Antike: Die Geschichtlichkeit gehört zu den Urangelegenheiten menschlichen Daseins. Der Beginn der Geschichtsschreibung liegt in der griechischen Antike. Beim Versuch das menschlich-göttlichen Ereignis des Daseins zu verstehen, kommt es zu einer Wegbewegung von einer mythischen Weltauffassung hin zu einem logoshaften Verständnis. Das ist der Weg von Homer zu den so genannten Denkern der physis. Der Weg führt weiter zu den Denkern des Seins und der Bewegung - Parmenides und Heraklit, über die aufklärerische Bewegung der Sophisten hin zum ersten großen Wendepunkt der Philosophiegeschichte, Sokrates, der Meister der Tugendlehre und Zeuge des Gewissens. Höhepunkt der Antike stellt die Ideenlehre Platons und die Wissenschaftslehre des Aristoteles dar. Abschluss der Vorlesung bildet ein kursorischer Überblick der hellenistischen Schulen.</p> <p>002: Geschichte der Philosophie 2 – Mittelalter: Die Menschwerdung Gottes ist das geschichtliche Ereignis zwischen Antike und dem so genannten Mittelalter. Es bestimmt wesentlich das Denken über die Wirklichkeit im Ganzen und über das menschliche Dasein. Darum wird der Anfang der mittelalterlichen Philosophie nicht erst mit dem Jahre 529 angesetzt, sondern in die Patristik hineingelegt. Dort hat eine erste reflektierte Begegnung von griechischer Antike und christlicher Offenbarung stattgefunden. Christliche Philosophie ist ein patristisches Modell. Für das Mittelalter ist Augustinus maßgebend. Der Vorlesungsweg führt über Boethius, Dionysios Areopagita, Scotus Eriugena und andere hin zum Vater der Scholastik, Anselm von Canterbury. In der Scholastik werden im besonderen Bonaventura, Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus behandelt. Wenn die Zeit es zulässt, wird noch kurz auf Wilhelm von Ockham eingegangen und der Übergang in die Neuzeit aufgezeigt.</p> <p>003: Geschichte der Philosophie 3 – Neuzeit: Die Philosophie der Neuzeit steht im Zeichen der Wende zum Subjekt und zur neuen Naturwissenschaft. In der Renaissance grenzt sich die Philosophie vom Mittelalter ab. Das Ideal des Menschen wurde in der griechischen Antike gesucht und gefunden. Für das Exaktheitsideal der neuen Wissenschaft war der Mensch allerdings ein unsicherer Zeuge. Skeptizismus war die Folge. Als Vater der neuzeitlichen Philosophie gilt Rene Descartes. Er hatte ausgehend vom reinen „cogitare“ schon ein</p>					

Objektivitätsproblem. In der Folge verschärfen sich die Positionen: Empirismus und Rationalismus stehen sich unversöhnlich gegenüber. Kant wird dieses Problem durch die Schaffung einer Transzendentalphilosophie zu lösen versuchen. Freilich um den teuren Preis, dass die großen Themen der Metaphysik nur mehr als Grenzbegriffe Geltung haben. Das Dreigestirn des deutschen Idealismus Fichte, Hegel, Schelling haben großartige Synthesen vorgelegt, die Überwindung des Problems ist auch ihnen nicht gelungen. Vielmehr werden extreme Positionen wie Marxismus, Positivismus und eine radikale Lebensphilosophie folgen. Die neuzeitliche Philosophie wie auch die Gegenwartsphilosophie kennt zwar großartige Entwürfe philosophischen Denkens, steht aber aufgrund der einseitigen Orientierung am Subjekt ohne Höhepunkt und ohne wirklichen Abschluss da. Ansätze einer Überwindung finden sich in der personal-dialogischen Philosophie.

PM 04 Einleitung Altes Testament			6 ECTS / 2 Sws		
015	Einleitung AT 1 – Grundlegung	AT	VO	3cp	1s
016	Einleitung AT 2 – Die Geschichte Israels	AT	VO	3cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Modul soll grundlegende Kenntnisse der biblischen Einleitungswissenschaft vermitteln. Dazu gehören Aufbau, Inhalt und Entstehung der Schriften des Alten Testaments, Grundzüge biblischer Hermeneutik, Fragen des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament, der Kanongeschichte und der Geschichte Israels.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 015: Einleitung AT 1 – Grundlegung: Es wird eingeführt in die Exegese als der wissenschaftlichen Bemühung, Sinn und Bedeutung der Heiligen Schrift zu erschließen und sie als literarisches Werk und als Zeugnis der Offenbarung wahrzunehmen. Befähigung zur Beurteilung und Anwendung exegetischer Methoden, Aneignung von Grundkenntnissen in biblischer Archäologie und Landeskunde; Umgang mit der Bibel und ihren Schriften. 016: Einleitung AT 2 – Die Geschichte Israels: Die Vorlesung vermittelt einen fundamentalen Überblick über die Geschichte Israels seit jener Zeit, als der Glaube an den einen Gott JHWH die „zwölf Stämme“ miteinander zu einem Volk „Israel“ zu verbinden begann bis in die neutestamentliche. Herausgearbeitet werden die wichtigsten Stationen des Geschickes Israels, insbesondere die Brennpunkte wie das davidische Großreich, den Zerfall des Reiches nach Salomo, das Babylonische Exil und die Rückkehr unter dem Perserkönig Kyrus und die Makkabäerzeit. Die Vorlesung möchte dazu befähigen, die Schriften des Alten Testaments aus dem jeweiligen zeitgeschichtlichen, politischen und sozialen Kontext besser verstehen zu können.</p>					

PM 05 Einleitung Neues Testament			4 ECTS / 2 Sws		
026	Einleitung NT 1 – Grundlegung	NT	VO	2cp	1s
027	Einleitung NT 2 – Die Umwelt Jesu und des NT	NT	VO	2cp	1s
<p>LERNZIEL: Die Vorlesung soll die Kenntnis über die Lebensverhältnisse zur Zeit Jesu, über die Entstehung des Neuen Testaments und über die Grundlagen der biblischen Hermeneutik vermitteln.</p>					

LEHRINHALTE:

026: Einleitung NT 1 – Grundlegung: Der Dreh- und Angelpunkt des Neuen Testaments ist Jesus Christus. Die Grundfragen der Verschriftlichung der Botschaft über Jesus Christus sollen behandelt werden: Wer waren Verfasser, aus welchem Blickwinkel und aus welchem Antrieb heraus schrieben sie, welche Vorlagen und mündlichen Traditionen und welche Materialien verwendeten sie? Des Weiteren bietet die Vorlesung eine Einführung in die Kanongeschichte des Neuen Testaments und beschäftigt sich mit den Fragen von Inspiration und Wahrheit der Heiligen Schrift, u. a. anhand der kirchenamtlichen Dokumente der Katholischen Kirche. In Grundzügen werden alle sonst nicht behandelten Schriften des Neuen Testaments vorgestellt.

027: Einleitung NT 2 – Die Umwelt Jesu und des Neuen Testaments: Die Vorlesung stellt einen Überblick her über die Geschichte und politischen Verhältnisse des antiken Judentums in hellenistisch-römischer Zeit und beleuchtet die religiöse, jüdische Umwelt des Heiligen Landes sowie dessen Landeskunde und Kulturgeschichte des 1. Jahrhunderts nC, also die Periode, welche etwa die Zeit des irdischen Lebens Jesu und die der Abfassung der neutestamentlichen Schriften umfasst. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für eine sachgerechte Auslegung des Neuen Testaments.

PM 06 Theologie des Ordenslebens			5 ECTS / 4 Sws		
054	Christliche Orden 1 – Frühes Christentum	CO	VÜ	1cp	1s
055	Christliche Orden 2 – Mittelalter	CO	VÜ	1cp	1s
056	Christliche Orden 3 – Neuzeit	CO	VÜ	1cp	1s
076	Kirchenrecht 3 – Ordensrecht	KR	VO	2cp	1s
<p>LERNZIEL:</p> <p>Die Studierenden gewinnen ein umfassendes Verständnis des Ordenslebens aus historischer und spiritualitätsgeschichtlicher Sicht; sie verstehen die biblischen und asketischen Grundlagen des Ordenslebens und lernen die einzelnen Zweige des Ordenslebens kennen. Sie gewinnen grund- legende Kenntnisse über die derzeit gültigen kanonischen Bestimmungen über das geweihte Leben.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>054: Christliche Orden 1 – Frühes Christentum: Hinführung zu einem vertieften Verständnis des gottgeweihten Lebens anhand der Schrifttexte aus dem Alten und Neuen Testament, auch in Vergleich zu anderen Kulturen: Die Entwicklung der jungen Kirche mit ihren verschiedenen Lebensständen und Charismen. Ausbildung des Mönchtums mit seiner spezifischen weisheitlichen Spiritualität und seiner Kulturerhaltenden Funktion.</p> <p>055: Christliche Orden 2 – Mittelalter: Annäherung an diese bis heute normative Zeitepoche der Spiritualitätsgeschichte in einzelnen Schritten: das missionarische Mönchtum in Konflikt mit fremden Kulturen, die Blüte des Mönchtums in ihrer geistigen Dimension: die monastische Theologie und die cisterciensische Schule, das franziskanische Charisma, die Seinsmystik des Hochmittelalters, die <i>Devotio Moderna</i> des Spätmittelalters.</p> <p>056: Christliche Orden 3 – Neuzeit: Erarbeitung eines Einstiegs in diese bis heute wirksame Epoche in Relation mit ihren Konflikten, aber auch im Bewusstwerden der Chancen einer spirituellen Regeneration: die konfessionelle Spaltung, die Herausforderungen der ideologisch geprägten Revolutionen, die Bewältigung der Krisen der Moderne, Perspektiven für eine erneuerte Kirche der Zukunft, die von geistlichen Gemeinschaften getragen wird.</p> <p>076: Kirchenrecht 3 - Ordensrecht: Unter den Begriff Ordenspersonen werden verschiedene Kategorien von Christen zusammengefasst, für die ein Leben nach den evangelischen Räten (Keuschheit, Armut, Gehorsam) maßgebend ist. Die Ordenschristen bilden keinen dritten Stand in der Kirche neben dem der Kleriker und Laien; sie gehören entweder der einen oder</p>					

anderen Kategorie an. Der Stand der Ordenschristen gehört nicht wie die Teilkirchen zum hierarchischen Aufbau der Kirche; die Tätigkeit der Ordensleute ist aber in die Teilkirche wie in die Gesamtkirche integriert.

PM 07 Grundlagen des Kirchenrechts				3 ECTS / 2 Sws	
074	Kirchenrecht 1 – Grundlegung	KR	VO	1,5cp	1s
075	Kirchenrecht 2 – Verfassungsrecht	KR	VO	1,5cp	1s
LERNZIEL: Kenntnisse und korrekte Anwendung der einschlägigen kirchenrechtlichen Begriffe und Normen.					
LEHRINHALTE: 074: Kirchenrecht 1 – Grundlegung: Das Kirchenrecht ist die gelebte Ordnung der katholischen Kirche. Rechtsgrundlage für das Handeln in der Kirche sind vor allem die beiden kirchlichen Gesetzbücher, der Codex Iuris Canonici (CIC) und der Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO). Aufgrund der geistlichen Zielsetzung der Kirche ist das kanonische Recht ein Recht eigener Prägung. Hierbei sei an das oberste Ziel jeder kirchlichen Normsetzung und Rechtsanwendung erinnert: „ <i>Salus animarum suprema lex</i> “ (vgl. CIC/1983, can. 1752 CIC). Die Lehre des Kirchenrechts muss im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit der künftigen Priester bestimmte Inhalte aufweisen, deren Schwerpunkte nach der Behandlung der theologischen Grundlegung der kirchlichen Rechtsordnung vor allem in der Anwendung des Gesetzes liegen. 075: Kirchenrecht 2 – Verfassungsrecht: Insoweit die Kirche auch sichtbare, nach außen in Erscheinung tretende Gesellschaft, Versammlung von Menschen ist, bedarf sie einer Rechtsordnung, die das gemeinschaftsbezogene Verhalten der Kirchenglieder regelt. Es besteht eine fundamentale Gleichheit aller Gläubigen in ihrer Würde und Tätigkeit aufgrund von Taufe und Firmung. Sie begründen das allgemeine Priestertum aller Gläubigen. Das Priestertum des Dienstes aufgrund des Sakraments der Weihe baut auf dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen auf und ist ohne dieses nicht denkbar. Damit ist allerdings der Unterschied zwischen Klerikern und Laien nicht aufgehoben; das Unterscheidende wird aber vor allem in der je verschiedenen Ausrichtung auf bestimmte Dienste in der Kirche gesehen.					

PM 08 Katechetik und Religionspädagogik				3 ECTS / 2 Sws	
094	Katechetik	KRP	VÜ	1,5cp	1s
095	Religionspädagogik	KRP	VÜ	1,5cp	1s
LERNZIEL: Inhalt der Katechetik und Religionspädagogik ist die Glaubenspädagogik. Sie wird in den Bildungsprozessen an den Lernorten des Glaubens erhoben und im Hinblick auf eine verbesserte Praxis bewertet.					
LEHRINHALTE: 094: Katechetik: Inhalt und Gliederung der Vorlesung: 1. Bildung; 2. Gottebenbildlichkeit – Christusähnlichkeit; 3. Katechumenat, Katechese und Katechismen aus historischer Perspektive; 4. Katechetische Strukturen der Heiligen Schrift; 5. Die Apostel als die ersten Katecheten; 6. Das II. Vatikanische Konzil und seine Folgerungen für die Katechese; 7. Allgemeines Direktorium für die Katechese; 8. Evangelii nuntiandi – Die Evangelisierung in der Welt von heute; 9. Catechesi tradendae – Über die Katechese in unsrer Zeit; 10. Österreichisches					

Katechetisches Direktorium für Kinder und Jugendarbeit; 11. Katechismus der Katholischen Kirche

095: Religionspädagogik: Inhalt und Gliederung der Vorlesung: 1. Was ist die Religionspädagogik?; 2. Wie entstand die Religionspädagogik? (Geschichte/Strömungen/Modelle); 3. Wohin zielt die Religionspädagogik? (Dimensionen/Perspektiven); 4. Wer sind die Zielgruppen der Religionspädagogik? (Lebensalter); 5. Wo findet Religionspädagogik statt? (Lernorte); 6. Wie findet Religionspädagogik statt?; 7. Was bedeutet (religiöses) Lernen und Bilden in der Religionspädagogik?; 8. Bildungsdefinitionen – Zugänge zum Mensch-Sein und Religiös-Sein.

PM 09 Kirchengeschichte: Antike bis Neuzeit			9 ECTS / 6 Sws		
096	Kirchengeschichte 1 – Altertum	KG	VO	3cp	2s
097	Kirchengeschichte 2 – Europäisches Mittelalter	KG	VO	3cp	2s
098	Kirchengeschichte 3 – Frühe Neuzeit	KG	VO	3cp	2s
LERNZIEL:					
Das Modul soll grundlegende Kenntnisse der Kirchengeschichte von den Anfängen bis in das 19. Jahrhundert vermitteln.					
LEHRINHALTE:					
096: Kirchengeschichte 1 – Altertum: Die Vorlesung behandelt die Spannungen zwischen Judentum und Christentum, die Zeit der Christenverfolgung und die geistige Auseinandersetzung zwischen Christen und Heiden. Dann die Entwicklung der Ämter in der Kirche und das Werden der „Großkirche“. Eingegangen wird auf das christliche Leben der Alten Kirche in Gottesdienst und Sakramenten; behandelt wird die Entstehung des Mönchtums. Besondere Beachtung erhalten Konstantin der Große und das Konzil von Nizäa sowie die Konzilien von Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon sowie die Charakterisierung einiger Irrlehren. Verdeutlicht wird der Zusammenhang mit Patrologie und Liturgiegeschichte.					
097: Kirchengeschichte 2 – Europäisches Mittelalter: Ab dem Zeitraum der Nachwirkungen des Konzils von Chalkedon 451 bis Bonifaz VIII und „Unam Sanctam“. Im Besonderen wird berücksichtigt: Dreikapitelstreit, Monotheleten- und Monergetenstreit, Ikonoklassmus, das sog. ost-westliche Schisma von 1054, die Großmächte des Abendlandes im Frühmittelalter, das deutsche Kaisertum, die drei Stände der mittelalterlichen Gesellschaft, das Lehnswesen, Cluny, die Glanzzeit der Ordensgründungen, Universität, Stadt, Papsthof, Kurie; das Missverhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht (Investiturstreit), die Kreuzzüge, Armuts- und Ketzerbewegungen, Konzilien (Lateran I-IV, Lyon I und II), Bonifaz VIII.					
098: Kirchengeschichte 3 – Frühe Neuzeit: Das große abendländische Schisma, Pfarrstrukturen und Sakramentenspendung, Frömmigkeit im Spätmittelalter, Zugänge zum Begriff „Re- form“, Humanisten, Renaissance, Luther, Institutionalisierung der „Protestanten“, Pius V., Carlo Borromeo, die Gesellschaft Jesu, Tridentinum, Habsburger Dynastie und Gegenreformation, Barocke Frömmigkeit, Aufklärung, Jansenisten, Josephiner, Freimaurer.					

PM 10 Philosophische Anthropologie			6 ECTS / 4 Sws		
008	Philosophische Anthropologie 1 – Leib-Seele	PH	VO	3cp	2s
009	Philosophische Anthropologie 2 – Christliches Menschenbild	PH	VO	3cp	2s
<p>LERNZIEL: Die Studierenden gewinnen ein elementares Verständnis der spezifischen Fragestellungen und Verfahrensweisen der philosophischen Anthropologie und eine umfassende Übersicht über deren Erträge und ihre Relevanz für die theologische Sicht des Menschen. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse der klassischen Probleme der philosophischen Anthropologie (Freiheit, Personalität, Leib-Seele-Problem u. a.) und werden befähigt, allfällige Verkürzungen des Personbegriffes in Vergangenheit und Gegenwart zu erkennen und kritisch zu reflektieren.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 008: Philosophische Anthropologie 1 – Leib-Seele: Nach Max Scheler muss eine philosophische Anthropologie einen Begriff ausweisen können durch den der ganze Mensch philosophiert. Im klassischen Begriff des Menschen als Leib-Seele ist die geforderte Ganzheit – jenseits eines naiven Dualismus - gewahrt. Die VO vermittelt, dass dieser ganzheitliche Personbegriff seine Herkunft und „Ganzheit“ einer Begegnung des griechisch-antiken Logosdenkens mit der jüdisch-christlichen Offenbarung verdankt. Dabei werden vergangene und neuzeitliche Persondefinitionen in ihrem Verhältnis zum klassischen Menschenbild vermittelt und kritisch gewürdigt. 009: Philosophische Anthropologie 2 – Christliches Menschenbild: Das christliche Menschenbild, dessen klassische Ausformulierung in der Synthese des Hochmittelalters [Thomas von Aquin] vorgefunden wird, wird mit den philosophischen Ansätzen der Moderne konfrontiert und umfassend diskutiert. Es geht dabei keinesfalls um eine apodiktische Abgrenzung von jenen Lösungsansätzen, wie sie von der Neuzeit bis zur Postmoderne hervorgebracht wurden, sondern um die Vermittlung der Fähigkeit, von einem verinnerlichten eigenen Standpunkt aus die maß- gebenden Konzeptionen der philosophischen Anthropologie zu begreifen, und sie sowohl in ihren horizontweiternden Zuwächsen zu würdigen als auch auf allfällige verkürzende Defizite hin zu hinterfragen.</p>					

PM 11 Fundamentalexegese Neues Testament			9 ECTS / 3 Sws		
028	Fundamentalexegese NT 1 – Synoptiker	NT	VO	3cp	1s
029	Fundamentalexegese NT 2 – Paulus	NT	VO	3cp	1s
030	Fundamentalexegese NT 3 – Johannes	NT	VO	3cp	1s
<p>LERNZIEL: Grundwissen über die Synoptiker, das lukanische Doppelwerk, die paulinische Theologie und das Corpus Ioanneum sowie Fähigkeit zum Verständnis und zur Interpretation der neutestamentlichen Texte.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 028: Fundamentalexegese NT 1 – Synoptiker: Die Vorlesung behandelt die Synoptiker Matthäus und Markus und das lukanische Doppelwerk. Sie vermittelt Grundinformationen zur Gattung der Evangelien, beleuchtet das Problem der synoptischen Frage und die Theorien zur Entstehung der Evangelien bezüglich Quellen- und Verfasserfragen sowie die jeweiligen Abfassungsumstände. Außerdem werden anhand der sprachlich-literarischen Befunde Grundlinien der jeweils speziellen theologischen Aussageabsichten erarbeitet. 029: Fundamentalexegese NT 2 – Paulus: Die Vorlesung bietet einen Überblick über die</p>					

Biographie des Apostels Paulus und stellt seine (protopaulinischen) Briefe vor, indem sie in den zeitlichen Rahmen seiner Biographie eingeordnet werden. Auf dieser Basis werden die Grundlinien der paulinischen Theologie vermittelt werden.

030: Fundamentalexegese NT 3 – Johannes: Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Entstehungsbedingungen des Johannesevangeliums, seine Eigenart im Gesamtkontext der neutestamentlichen Evangelien, stellt seine spezifische literarische Darstellungsweise dar und die sich daraus ergebenden besonderen theologischen Aussagen über Leben und Werk von Jesus Christus. Im Zusammenhang mit den Grundzügen der Auslegung des Johannesevangeliums werden auch die Johannesbriefe vorgestellt.

PM 12 Erkenntnislehre		9 ECTS / 4 Sws			
004	Philosophische Erkenntnistheorie	PH	VO	2cp	1s
005	Logik 1	PH	VO	2cp	1s
006	Logik 2	PH	VO	2cp	1s
040	Dogmatik 1 – Dogmatische Wahrheitserkenntnis	D	VO	3cp	1s
<p>LERNZIEL:</p> <p>Die Studierenden erwerben Grundfertigkeiten im logischen Schließen und Argumentieren; sie können die unterschiedlichen Wege, die zu Erkenntnis führen, kritisch beurteilen und implizite erkenntnistheoretische Annahmen identifizieren. Sie können „philosophische“ Erkenntnisfindung und „theologische“ Erkenntnisfindung voneinander unterscheiden und wissen um die Prinzipien dogmatischer Wahrheitserkenntnis.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>004: Philosophische Erkenntnistheorie: Die Erkenntnistheorie beschäftigt sich mit der Bedeutung der Erkenntnis für den Menschen als Menschen. Sie geht zunächst der Frage nach, wie Wissen zustande kommt und welchen Theorien in der Geschichte menschlichen Denkens darüber entwickelt worden sind. In historisch-systematischer Hinsicht werden folgende erkenntnistheoretischen Modelle skizziert und diskutiert: Platon, Aristoteles, Scholastik, Descartes, Hobbes, Shaftesbury, Spinoza, Leibniz, Locke, Hume, Kant, Hegel, Marx, Comte, Wittgenstein, Heidegger usw. Dabei geht die VO systematisch der Frage nach, ob und inwieweit menschliche Erkenntnis den Anspruch erheben kann und darf, „wahr“ zu sein oder die „Wahrheit“ vorzutragen.</p> <p>005: Logik 1 und</p> <p>006: Logik 2: Die VO widmet sich einer Bestimmung des Begriffes der „Logik“, wobei die Weite des Begriffsfeldes in geschichtlicher und systematischer Hinsicht abgeschritten wird. Sodann werden Konzepte der formalen Gültigkeit von Argumenten vorgestellt und die klassischen Prinzipien der formalen Logik vermittelt. Behandelt werden die Fragen nach Möglichkeit, Struktur, Methodik, Ursprung, Typen, Grenzen, Gewissheit und Intersubjektivität von Erkenntnis. Dabei soll zur kritischen Beurteilung divergierender erkenntnistheoretischer Ansätze (Rationalismus, Fideismus, Empirismus, Skeptizismus, Pragmatismus, Subjektivismus, Konstruktivismus usw.) befähigt werden.</p> <p>040: Dogmatik 1 – Dogmatische Wahrheitserkenntnis: Die Vorlesung ist eine umfassende Einführung in die dogmatische Wahrheitserkenntnis: Sie behandelt die Frage nach der Fähigkeit des Menschen, Gott zu erkennen; die beiden Erkenntniswege Vernunft und Glaube. Dargestellt wird die Bedeutungsbreite des Begriffes „Dogma“ aus geschichtlicher und aktueller Perspektive. Ausführlich werden die Methoden der dogmatischen Wahrheitsfindung thematisiert: als Einsicht in übernatürliche Glaubenswahrheiten anhand stimmiger Erkenntnisgewinnung aus den „<i>loci theologici</i>“. Von letzteren wird das Verhältnis von Heiliger Schrift zu Tradition auf Grundlage der Lehre des 2. Vatikanischen Konzils (Dei Verbum) in besonderer Weise behandelt (Kanonbildung, Inspiration und Inerranz).</p>					

PM 13 Jesus Christus			5 ECTS / 3 Sws		
035	Fundamentaltheologie 1 – Jesus	FT	VO	2cp	1s
042	Dogmatik 3 – Christologie	D	VO	3cp	2s
<p>LERNZIEL: Ausgehend vom biblischen Kontext lernen die Studierenden die Entfaltung des christologischen Bekenntnisses kennen. Sie erwerben dabei grundlegende Kenntnisse über die Fragestellung nach dem „historischen Jesus“ und lernen die in der Ausformulierung der antiken kirchlichen Christologie liegt. Sie erwerben die Kenntnis der Konzilien des 1. Jahrtausends über Christus und werden ermutigt, diese als Antwort auf die Fragen des heutigen Menschen nach einer inneren Verbindung mit Gott zu reflektieren.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 035: Fundamentaltheologie 1 – Jesus: Biblische, nichtkanonische christliche und außerchristliche Quellen zu Jesus; Geschichte der Leben-Jesu-Forschung; der jüdische Kontext der Predigt Jesu; Leben und Lehre Jesu; die Auferstehung Jesu als hermeneutischer Schlüssel des christlich- theologischen Verständnisses 042: Dogmatik 3 – Christologie: Durch die Vermittlung der neutestamentlichen Christologien, der frühen christologischen Häresien und der grundlegenden christologischen Konzilien bis zum Constantinopolitanum III soll das Dogma von der hypostatischen Union und das Mysterium des Gottmenschen Jesus Christus erläutert werden. Die Frage nach dem historischen Jesus und dem Christus des Glaubens zeigt die einzigartige intellektuelle und zeitlose Dimension der Antwort der Konzilien auf und bringt die Christologie der Kirche auch den heutigen verschiedenen Christologien gegenüber zum Ausdruck. Kritisch gewürdigt und diskutiert werden neuere christologische Ansätze wie sie beispielsweise in der Theologie der Befreiung usw. vorzufinden sind.</p>					

PM 14 Moraltheologie			9 ECTS / 5 Sws		
062	Moraltheologie 1 – Grundlegung	MT	VO	3cp	2s
063	Moraltheologie 2 – Tugenden	MT	VO	3cp	2s
064	Moraltheologie 3 – Liebe	MT	VO	3cp	1s
<p>LERNZIEL: Die Studierenden gewinnen eine Übersicht zu wesentlichen Grundbegriffen und Erkenntnisquellen der Moraltheologie. Damit erwerben sie ein differenziertes Verständnis der in der Moraltheologie relevanten Modelle moralischer Urteilsbildung. Damit sollten sich die Studierenden die Befähigung aneignen, konkrete moralische Urteile der christlichen Tradition nicht nur sachlich richtig wiederzugeben, sondern auf einer kritischen Ebene auch angemessen zu verstehen, ihre Genese und Begründung zu erläutern und auch in einem säkularen Umfeld zu kommunizieren. Die Studierenden sollen einen Zugang zum ethischen Erfahrungsschatz der christlichen Tradition finden und über den Sinn einer christlich motivierten Lebensführung Rechenschaft geben können. Sie sollten moralisches Können und moralisches Verfehlen realistisch und differenziert einordnen können.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 062 Moraltheologie 1 – Grundlegung: Der Grundlegung Moraltheologie bietet eine Einführung in die Grundlagen theologisch-ethischer Argumentation. Die Vorlesung Fundamentalmoral vermittelt das notwendige Grundwissen und zentrale Methodenfragen. Diese werden dann anhand exemplarischer Themen der Speziellen Moraltheologie, insbesondere im Zusammenhang einer Ethik des Lebens vertieft. 063: Moraltheologie 2 – Tugenden: Aufbauend auf den Grundkurs Moraltheologie wird die</p>					

Auseinandersetzung mit zentralen Dimensionen moraltheologischer Reflexion ergänzt und weiter vertieft. Insbesondere werden mit den Themen Gewissen, Freiheit, Tugend, Schuld, Sünde, Versöhnung u.a.m. die sog. Subjektiven Grundlagen der Moralität innerhalb der christlichen Tradition reflektiert, damit aus moraltheologischer Perspektive zugleich auch wesentliche Themen christlicher Spiritualität erarbeitet sowie Fragen der Metaethik eingebunden.

064: Moraltheologie 3 – Liebe: Diese Lehrveranstaltung reflektiert theologisch-ethisch das Phänomen „Liebe“ in seinen seelischen, leiblichen, sozialen und spirituellen Ausdrucksformen. Der klassische Traktat „Sexualmoral“ bzw. „Das sechste Gebot“ wird in einem erweiterten Kontext, der die Human- und Sozialwissenschaften sowie Philosophie und Theologie der Spiritualität umfasst, dargeboten.

PM 15 Liturgiewissenschaft				6 ECTS / 3 Sws	
080	Liturgiewissenschaft 1 – Grundlegung	LW	VO	2cp	1s
081	Liturgiewissenschaft 2 – Geschichte	LW	VO	2cp	1s
082	Liturgiewissenschaft 3 – Sakraltheologie	LW	VO	2cp	1s
<p>LERNZIEL: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die theologische Bedeutung der Liturgie, über den Gegenstand und die Methoden der Liturgiewissenschaft sowie über ihre Quellen; sie lernen die Vielfalt der christlichen Riten kennen, erlangen einen Überblick über die Liturgiegeschichte und werden befähigt, zeitgeschichtliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Liturgie sachlich zu analysieren.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 080: Liturgiewissenschaft 1 – Grundlegung: Ausgehend von der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ des 2. Vatikanischen Konzils werden Wesen der Liturgie und deren Bedeutung für die Kirche erklärt; Einführung in einige wichtige Themenbereiche und Methoden der Liturgiewissenschaft; Anfänge der christlichen Liturgie (jüdische Wurzeln, Texte aus urchristlicher Zeit; frühchristliche Liturgiequellen; besonderer Schwerpunkt auf Quellen zur Eucharistie). 081: Liturgiewissenschaft 2 – Geschichte: Übersicht über die verschiedenen Riten des Westens und des Ostens; Entwicklungen der christlichen Liturgie im Mittelalter und in der Neuzeit (sakramentliche Feiern, besonders die Eucharistiefeier, Stundenliturgie, Osterfestkreis, Ordensliturgien); Anfänge der neuzeitlichen Liturgiewissenschaft; Liturgische Bewegung; Zweites Vatikanisches Konzil; nachkonziliare Liturgiereform; aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit Liturgie. 082: Liturgiewissenschaft 3 – Sakraltheologie: Die Heiligung des Zyklus des Jahres durch das Liturgische Jahr (Kirchenjahr); die Heiligung des Zyklus des Tages durch das Stundengebet der Kirche; die Heiligung von Personen durch Weihen, Segnungen, Exorzismen und Sakramentalien. Die Sakramentalien der Kirche als Hilfsmittel der Heiligung.</p>					

PM 16 Pastoraltheologie				3 ECTS / 2 Sws	
086	Pastoraltheologie 1 – Subjekte der Pastoral	PT	VO	1,5cp	1s
087	Pastoraltheologie 2 – Eignung für pastorale Dienste	PT	VO	1,5cp	1s
<p>LERNZIEL: Die Studierende erwerben ein umfassendes Wissen über pastorale Dienste und werden befähigt, über die diesbezüglichen Inhalte zu reflektieren.</p>					

LEHRINHALTE:

086: Pastoraltheologie 1 – Subjekte der Pastoral: Allgemeine Einführung: Definition, Geschichte und Bedeutungswandel der Pastoraltheologie, Grundstruktur. Heute missionarisch Kirche sein (2. Vatikanisches Konzil; exemplarisch anhand des Zeugnisses von Madelaine Delbrel). Träger der Pastoral anhand der Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils mit dem Schwerpunkt der Priesterausbildung. Priestersein in dieser Zeit: Amtsverständnis im Licht des Trinitätsglaubens. Der ständige Diakonat. Grundlegende Dokumente: *Pastores dabo vobis*, *Optatam totius*, *Presbyterorum ordinis*. „*Salutogenese*“: Darf ein Priester glücklich werden? – Das Ziel ist die Stärkung der Berufung und die Weckung von Vorfreude auf den pastoralen Dienst.

087: Pastoraltheologie 2 – Eignung für pastorale Dienste: Kriterien der Eignung für geistliche Berufe in geschichtlicher Betrachtung. Architektur der pastoralen Kompetenz. Architektur der personalen Identität: die individuelle Genese der personalen Identität; die soziale Balance der Identität. Priesterliche Spiritualität. Ziel ist die Reflexion über die Lauterkeit der Berufung, das Erkennen von Charismen/Stärken und Defiziten/Schwächen.

PM 17 Gotteserkenntnis**8 ECTS / 5 Sws**

010	Metaphysik 1 – Grundlegung	PH	VO	3cp	2s
007	Philosophische Gotteslehre	PH	VO	3cp	2s
041	Dogmatik 2 – De Deo Uno	D	VO	2cp	1s

LERNZIEL:

Ziel des Moduls ist die Erschließung des Begriffes von dem einen und einzigen Gott, der wesensmäßig dem Geschaffenen als der Ganz-Andere gegenübersteht, sowohl von Seiten des philosophisch-natürlichen Denkens, als auch von Seiten der kirchlichen Glaubenslehre, die in der alttestamentlichen Offenbarung begründet ist, auslegt. Die Studierenden sollen die Möglichkeiten und Begrenzungen des „natürlichen“ Gottdenkens erfassen und sich insbesondere mit neueren Problematisierungen der Metaphysik und der Theologia Naturalis auseinandersetzen können.

LEHRINHALTE:

010: Metaphysik 1 – Grundlegung: Die Grundlegung der Metaphysik erfolgt anhand der Kommentierung von Originaltexten des Aristoteles (Substanzbücher Z, H, Θ). Historisch-systematisch wird in die Fragen eingeführt, welche die „erste Philosophie“ stellt und zu beantworten sucht. Thematisiert werden u. a. die Grundbegriffe der Ontologie wie Sein und Nichts, Werden und Vergehen, Wirklichkeit und Möglichkeit, Materie und Form, Akt und Potenz, Substanz und Existenz, Freiheit und Notwendigkeit, Seele und Leib usw. Sodann wird auf die meta- physikkritischen Strömungen der Neuzeit eingegangen; mit diesen wird diskutiert, ob der Anspruch der Metaphysik legitim ist, Erkenntnisse zu formulieren, die außerhalb der sinnlichen Erfahrung liegen.

007: Philosophische Gotteslehre: Die philosophische Gotteslehre untersucht, in welcher Weise mit den Mitteln der Vernunft im Laufe der Geschichte die Frage nach der Existenz, den Eigenschaften und Wirkungen Gottes gestellt und beantwortet. Dabei wird anhand von Originaltexten (Aristoteles, Plotin, Dionysius Areopagita, Thomas von Aquin u.a.) das geschichtliche Panorama des philosophischen Gottdenkens entfaltet, um von dieser Grundlage aus der Frage nachzugehen, ob es auch heute noch möglich ist, intellektuell verantwortlich von Gott zu sprechen. Besonderes Augenmerk gilt der neuzeitlichen Theodizeeproblematik und den vielen metaphysik- kritischen Strömungen der neueren Philosophie.

041: Dogmatik 2 – De Deo Uno: Aufbauend auf der Lehre des 1. Vatikanischen Konzils von der natürlichen Erkennbarkeit Gottes nach, werden die Wesenseigenschaften dieses göttlichen Wesens entfaltet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem in der alttestamentlichen Selbstoffenbarung preisgegebenen monotheistischen Gottesbegriff. Behandelt werden die

transzendentalen und prädikamentalen Wesenseigenschaften Gottes, wie sie das klassische Gottdenken der Philosophie in Vergangenheit und Gegenwart erschlossen hat. Diese werden mit den Wesenseigenschaften in Beziehung gesetzt, wie sie der Glaube aus der trinitarischen Selbstoffenbarung erschlossen hat. Schließlich wird der trinitarische Monotheismus mit divergierenden philosophischen und religiösen Vorstellungen (Pantheismus, Materialismus, Dualismus, Deismus, Idealismus, Islam, Buddhismus u.v.a.m.) konfrontiert und diskutiert.

PM 18 Ethik			6 ECTS / 2 Sws			
013	Ethik 1 – Grundlegung	ET	VO	3cp	1s	
014	Ethik 2 – Einzelthemen	ET	VO	3cp	1s	
<p>LERNZIEL: Die Studierenden erhalten ein Grundwissen zum Thema „Ethik“ und zu spezifischen Einzelthemen.</p>						
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>013: Ethik 1 – Grundlegung: Chronologische und systematische Darstellung der maßgeblichen, wirkungsgeschichtlich wichtigsten ethischen Konzeptionen der philosophischen, abendländischen Tradition. Explikation der zentralen Begriffe und Begründungsmodelle der Ethik und der Sozialethik innerhalb der europäischen Philosophie. Einführung in den Gesamtstoff der Ethik und die damit verbundenen Fragestellungen. Normative Orientierungen der Ethik (Fundamentalethik).</p> <p>014: Ethik 2 – Einzelthemen: Die Ethik will eine philosophische Orientierung bieten, die es erleichtert, Entscheidungen in Einzelfragen verantwortlich zu treffen. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach der Begründbarkeit sittlicher Normen und den Bedingungen ihrer Anwendung in den verschiedenen Praxisfeldern. Grundlagen der Sozialethik und der Gerechtigkeitstheorien (Gerechtigkeit, Freiheit, Demokratie etc). Hier ist auch das Verhältnis der philosophischen Ethik zu anderen normativen Disziplinen zu klären.</p>						

PM 19 Christliche Gesellschaftslehre			3 ECTS / 2 Sws			
067	Christliche Gesellschaftslehre 1 – Grundlegung	CG	VO	1,5cp	1s	
068	Christliche Gesellschaftslehre 2 – Gesellschaft	CG	VO	1,5cp	1s	
<p>LERNZIEL: Die Studierenden erwerben ein elementares Verständnis über den Inhalt und Umfang des Faches gemäß den inhaltlichen Vorgaben.</p>						
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>067: Christliche Gesellschaftslehre 1 - Grundlegung: Einführung in den Inhalt und Umfang des Faches Christliche Gesellschaftslehre. Darstellung der historischen Entwicklung der katholischen Soziallehre ab dem 19. Jahrhundert. Darstellung der sozialen Lehrdokumente der katholischen Kirche und der darin thematisierten Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre. Umgang und Arbeit mit dem „Kompendium der Soziallehre der Kirche“, mit regionalen Sozialhirtenbriefen und anderen relevanten Dokumenten.</p>						

068: Christliche Gesellschaftslehre 2 – Gesellschaft: Die christliche Menschen- und Gesellschaftsauffassung, Menschenwürde und Menschenrechte, Brüderlichkeit. Das solidarische Menschenbild der katholischen Soziallehre. Grundprobleme der Gesellschaft wie das Zusammenleben der Menschen in Ehe und Familie. Darlegung der Orientierungshilfen, die die Christliche Gesellschaftslehre bietet. Personalität, Einzel- und Gemeinwohl, Weltgemeinwohl, Subsidiarität und Solidarität.

PM 20 Kirche		4 ECTS / 2 Sws			
037	Fundamentaltheologie 3 – Kirche	FT	VO	2cp	1s
045	Dogmatik 6 – Ekklesiologie	D	VO	2cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Modul befähigt dazu, die Kirchlichkeit des Christentums als Gestalt des Volkes Gottes zu begreifen. Die Vorlesungen vermitteln umfassende und detaillierte Kenntnisse der dogmatischen Lehre über die Kirche.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 037: Fundamentaltheologie 3 – Kirche A: Entstehung der Kirche (exegetische Positionen, Systematik, Lehramt); Kirchenbilder des NT; Entwicklung des systematischen Kirchenbildes; von „Pastor Aeternus“ zu „Lumen Gentium“. <i>wahlweise: 037: Fundamentaltheologie 3 – Kirche B:</i> A) Hinführung: Ekklesiologische Grundlinien Papst Benedikts XVI.; B) Begriff: Demonstratio catholica; C) Entwicklung des Kirchenbegriffs: Nachapostolische Zeit; Ketzertaufstreit-Krise des Kirchenbegriffs; Kirchenbegriff des hl. Augustinus; Kirchenbegriff im Frühmittelalter; Kirchenbegriff bei Thomas von Aquin, Neuzeitliche Theologie: Heilsmöglichkeit der Nichtchristen.; D) Kennzeichen der Kirche (<i>notae ecclesiae</i>): Einheit, Heiligkeit, Katholizität, Apostolizität; E) Grundlinien von Lumen gentium: Mysterium, Volk Gottes, Hierarchie; Subsistenz und Wahrheitsfrage; F) Lehramtliche Dokumente zur Ökumene: Unitatis redintegratio; Joh. Paul II. Enzyklika Ut unum sint; Katholisch- Orthodoxer Dialog; Dialog mit den Protestanten: Erklärung zur Rechtfertigungsfrage, Frage der Apostolischen Sukzession; <i>regula fidei</i> als <i>regula veritatis</i>; Personalprälatur für Anglikaner; „Ökumenismus der Liebe“ (Papst Benedikt) 045: Dogmatik 6 – Ekklesiologie: Die dogmengeschichtliche Entfaltung der Lehre von der Kirche zeigt die unterschiedlichen Dimensionen und Themenzugänge (<i>corpus Christi mysticum, populus Dei, societas perfecta, communio hierarchica</i>) der Ekklesiologie auf. Die Untersuchung der vier Wesenseigenschaften (<i>una, sancta, catholica, apostolica</i>) der Kirche bestimmt deren Selbstverständnis und Auftrag in der Welt von heute. Die Interpretation der Kirchenkonstitution des 2. Vatikanums ist dabei konkrete Orientierung.</p>					

PM 21 Patrologie		6 ECTS / 4 Sws			
060	Patrologie 1 – Griechische Väter	P	VO	3cp	2s
061	Patrologie 2 – Lateinische Väter	P	VO	3cp	2s
<p>LERNZIEL: Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Kirchenväter, ihren Einfluss auf die Entfaltung der Glaubenslehre und der Spiritualität sowie ihre Bedeutung für die Gegenwart.</p>					

LEHRINHALTE:

060: Patrologie 1 – Griechische Väter: Die griechische Patrologie beginnt bei den Apostolischen Vätern und würdigt von den Apologeten besonders den Märtyrer und Philosophen Justin. Einzelne Kirchenschriftsteller und ihre Theologie werden ausführlicher behandelt wie z. B. Irenäus von Lyon, Klemens von Alexandrien, Origenes und Eusebius von Caesarea. Besondere Hervorhebung erhalten Athanasius und sein Einsatz für die Christologie sowie die Kappadokier Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa sowie ihr Beitrag zur Trinitätslehre. Johannes Chrysostomus wird als Prediger gewürdigt. Besonders fokussiert werden die Auseinandersetzungen von Kyrrill von Alexandrien mit Nestorius. Ausführlich werden auch Ephräm der Syrer und Romanos der Melode behandelt. Am Schluss steht Johannes von Damaskus.

061: Patrologie 2 – Lateinische Väter: Die lateinische Patrologie beginnt mit Minucius Felix und wird fortgesetzt mit Tertullian und Hippolyt von Rom. Besondere Beachtung findet Cyprian von Karthago, der Ketzertaufstreit und die Frage nach der Behandlung der in der Verfolgung umgefallenen Christen („*lapsi*“). Als weitere Autoren folgen Laktanz und die lateinischen Kirchenväter. Besonders ausführlich wird Augustinus als existentieller Sucher der Wahrheit und als Theologe gewürdigt. Gregor der Große dient u. a. als Beispiel für Seelsorger. Den Abschluss bilden Boethius und Isidor von Sevilla. Als „Kirchenmutter“ wird Egeria mit ihrem Reisebericht dargestellt. Die Vorlesung steht inhaltlich in engem Zusammenhang mit den Vorlesungen aus Kirchengeschichte.

PM 22 Spirituelle Theologie				6 ECTS / 3 Sws	
057	Spirituelle Theologie 1 – Lehre 1	ST	VO	2cp	1s
058	Spirituelle Theologie 2 – Lehre 2	ST	VO	2cp	1s
059	Spirituelle Theologie 3 – Geschichte	ST	VO	2cp	1s
LERNZIEL: Das Modul reflektiert die Grundformen und Grundvollzüge christlicher Spiritualität und erschließt die Quellen der Spiritualitätsgeschichte. Es vermittelt systematische Kenntnisse über die Grunddimensionen des geistlichen Lebens und der christlichen Mystik und befähigt folglich zum vertieften Verstehen und sinnerfüllteren Praktizieren der spirituellen Traditionen.					
LEHRINHALTE: 057: Spirituelle Theologie 1 – Lehre 1: Eine Einführung in das Basiswissen um eine christliche Spiritualität in besonderem Hinblick auf die sog. Mystische Theologie, die in Erarbeitung des „Unterscheidend Christlichen“ den Traktat von der Gnadenlehre für eine fundierte Spiritualität fruchtbar machen will: Heiligmachende Gnade, Einwohnung Gottes, christliche Tugenden, Gaben des Heiligen Geistes, Gabe der Kontemplation, die außerordentlichen Gnadengaben (Charismen). 058: Spirituelle Theologie 2 – Lehre 2: Eine Hinführung zu einer praxisbezogenen Spiritualität in Bezogenheit auf die sog. Asketische Theologie, die zu einer Einübung in den Geist des Christentums beitragen will: Bausteine einer Glaubenspraxis wie Methoden der Gewissenserforschung, der Meditation auf der Grundlage der Heiligen Schrift, des meditativen Betens des Gebetes des Herrn, des kontemplativen Betens, der marianischen Komponente der Glaubenspraxis (Devotion).					

059: Spirituelle Theologie 3 - Geschichte: Eine erste Erschließung der Quellen der Spiritualitätsgeschichte, wobei der Stoff sich selektiv auf die Kirchenlehrer der Spiritualität beschränkt, anhand deren Leben und Werk eine Reflexion über Frömmigkeitspraxis stattfinden soll. Im Fokus stehen dabei Teresa von Avila und Johannes vom Kreuz und die von ihnen angeschnittenen Themenbereiche: Bekehrung, inneres Gebet, verschiedene Grade des Gebetslebens (vom spontanen Gebet zum Gebet der Ruhe, bis hin zum mystischen Erlebnis), die Phänomene der Nacht der Sinne und des Glaubens, immer eingebettet in das theologisches Konzept des Kirchenlehrers.

PM 23 Ökumenische Theologie I

2 ECTS / 1 Sws

052	Ökumenische Theologie 1 – Grundlegung	ÖT	VO	2cp	1s
-----	---------------------------------------	----	----	-----	----

LERNZIEL:

Ziel dieser Grundlegung ist eine Klärung, inwieweit die Ökumenische Theologie eine durchgehende Perspektive jeglicher christlicher Theologie ist und welchen theologischen Beitrag sie für die Einheit der Kirche leisten kann.

LEHRINHALTE:

052: Ökumenische Theologie 1 – Grundlegung: Neben einer Begriffserklärung von „ökumenisch“ und „Ökumenischer Theologie“, der Bedeutung der Ökumenizität für die Katholizität der Kirche soll der theologische Ansatz des II. Vatikanums (*Unitatis Redintegratio, Lumen Gentium u. Orientalium Ecclesiarum*) bestimmt und die Ergebnisse des nachkonziliaren ökumenischen Dialogs vorgestellt werden.

PM 24 Sakramentenpastoral

3 ECTS / 2 Sws

088	Pastoraltheologie 3 – Initiationssakramente und Eucharistie	PT	VO	1,5cp	1s
089	Pastoraltheologie 4 – Buße, Krankensalbung und Ehe	PT	VO	1,5cp	1s

LERNZIEL:

Das Ziel liegt darin, die Sakramente als besondere „Liebeszeichen Gottes“ zu erschließen, die im konkreten Leben des Menschen eine Quelle von Wandlung, Heilung und Heil darstellen. Die Studierenden sollen zu einem reflektierten Umgang mit den Sakramenten im praktischen kirchlichen Dienst befähigt werden, vor allem im Dienst als Priester und Diakon.

LEHRINHALTE:

088: Pastoraltheologie 3 – Die Initiationssakramente und die Eucharistie aus der Sicht der Pastoral: Allgemeine Bedeutung von Symbolen. Grundlegendes für die Sakramentenpastoral. Taufe, Firmung, Eucharistie – jeweils behandelt nach der gegenwärtigen Situation, nach den Inhalten der Katechese und nach den Zielen, die zu erreichen sind. Wichtig ist die Vermittlung der Anknüpfung an den Erfahrungshorizont der betreffenden Menschen. Im Zusammenhang mit der Taufe wird auch das Erwachsenenkatechumenat in seiner wachsenden Bedeutung behandelt.

089: Pastoraltheologie 4 – Buße, Krankensalbung und Ehe aus der Sicht der Pastoral: Buße, Krankensalbung und Ehe – jeweils behandelt nach der gegenwärtigen Situation, nach den Inhalten der Katechese und nach den Zielen, die zu erreichen sind. Wichtig ist die Vermittlung der Anknüpfung an den Erfahrungshorizont der betreffenden Menschen. Grundsätzliche Überlegungen zu einer verantwortbaren Pastoral der Sakramente.

PM 25 Seminar			4 ECTS / 2Sws		
109	Seminar 1		SE	4cp	2s
<p>LERNZIEL: Das Seminar des 1. Studienabschnitts dient der wissenschaftlich-systematischen Aufarbeitung theologisch relevanter Themen durch Lektüre, Referate, Stundenprotokolle, Text- und Literaturerarbeitung. Maßgeblich ist nicht nur die aktive Beteiligung der Studierenden, sondern das fach- kundige und selbständige Erarbeiten eines inhaltlichen Teilaspektes, das durch das Verfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit im vorgesehenen Ausmaß dokumentiert wird.</p>					
<p>LEHRINHALTE: Laut Angebot.</p>					

PM 26 Fundamentalexegese Altes Testament			9 ECTS / 4 Sws		
017	Fundamentalexegese AT 1 – Pentateuch	AT	VO	2cp	1s
018	Fundamentalexegese AT 2 – Propheten	AT	VO	2cp	1s
019	Fundamentalexegese AT 3 – Hagiographen	AT	VO	2cp	1s
020	Biblische Theologie AT 1 – Grundlegung	AT	VO	3cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von Basiswissen über die einzelnen Schriften des Alten Testamentes, ihre Entstehung, ihren Sitz im Leben, ihre Inhalte und ihre theologische Wertigkeit.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>017: Fundamentalexegese AT 1 – Pentateuch: Das Ziel dieser Vorlesung ist das Vertrautwerden mit Inhalt, Aufbau und Theologie der fünf Bücher des Pentateuchs, veranschaulicht an Haupttexten und -themen dieser Bücher. Es soll ein Überblickswissen über den gesamten Pentateuch angeeignet werden sowie die Fähigkeit, den Pentateuch im Horizont der jüdischen und christlichen Kanones auszulegen. Den Inhalt bilden die Theorien über die Entstehungsgeschichte des Pentateuchs, der Pentateuch als Erzählzusammenhang und die Exegese von zentralen Einzeltexten.</p> <p>018: Fundamentalexegese AT 2 – Propheten: Einführung in die Geschichtsbücher – oder wie sie in der jüdischen Tradition auch genannt werden in die Bücher der vorderen Propheten. Verständnis der biblischen Prophetie im Allgemeinen, sowie Einführung in die historische Umwelt und die Persönlichkeit einzelner Propheten (Jes-Mal), den Inhalt und die Entstehungszeit ihres Buches sowie die Theologie ihrer prophetischen Verkündigung.</p> <p>019: Fundamentalexegese AT 3 – Hagiographen: Vertraut werden mit Inhalt, Aufbau und Theologie der biblischen Bücher, die zu den Schriften gezählt werden.</p> <p>020: Biblische Theologie AT 1 – Grundlegung: Die Vorlesung baut auf einführenden Erwägungen zu Offenbarung und Geschichte, sowie zur Geschichtsschreibung auf. Auf diesem Hintergrund wird der Blickwinkel vor allem dann auf das zentrale Ereignis des Exodus und den Bundesschluss am Sinai gelenkt.</p>					

PM 27 Religionswissenschaft			5 ECTS / 3 Sws		
036	Fundamentaltheologie 2 - Religionen	FT	VO	2cp	1s
071	Religionswissenschaft 1	RW	VO	1,5cp	1s
072	Religionswissenschaft 2	RW	VO	1,5cp	1s
<p>LERNZIEL: Ausgehend von der Erklärung des 2. Vatikanischen Konzils über die Religionen gibt das Modul die Antwort auf die Frage nach dem Wesen von Religion an sich, klärt das Verhältnis von Christentum zu den nichtchristlichen Religionen und vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Vielfalt vergangener und gegenwärtiger Religionen. Die Studierenden sollen um zum interreligiösen Dialog befähigt werden, indem sie lernen, was in den anderen Religion „wahr und heilig“ (Nostra Aetate 2) ist.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 036: Fundamentaltheologie 2 – Religionen: Der Begriff der Religion; „Nostra Aetate“ (Text und Kontext); Theologie der Religionen; das indische Religionenkollektiv („Hinduismus“), Buddhismus, Judentum, Islam: Geschichte - Gottesbild - heutige Situation. 071: Religionswissenschaft 1: Die Vorlesung behandelt das Wesen der Religionswissenschaft und erläutert die Funktion der verschiedenen Disziplinen (Religionsgeschichte, Religionsphänomenologie, Religionssoziologie, Religionsethnologie, Religionspsychologie.) Gegenstand der Vorlesung ist auch das Wesen der Religion im Allgemeinen, wie es im Lauf der Geschichte verstanden wurde (Antike, Christentum, Aufklärung, Moderne, Postmoderne). Schließlich werden die wichtigsten antiken Religionen behandelt (Ägypten, Mesopotamien, Persien, Griechenland, Rom). 072: Religionswissenschaft 2: Die Vorlesung behandelt die orientalischen Religionen und Weltanschauungen. Es geht dabei um den Hinduismus, den Buddhismus, den Taoismus und den Konfuzianismus. Die einzelnen Religionen und Weltanschauungen werden nach folgenden Gesichtspunkten behandelt: die Entstehung, die Verbreitung, die Schriften, die Lehre (Gott, Welt, Mensch, Ethik, Erlösung, Ziel), der Kult und die Gesellschaft. Es soll jeweils auch eine kritische Würdigung dieser Religionen und Weltanschauungen aus christlicher Sicht versucht werden.</p>					

PM 28 Erlösung und Gnade			7 ECTS / 4 Sws		
043	Dogmatik 4 – Soteriologie	D	VO	2cp	1s
044	Dogmatik 5 – Theologische Anthropologie	D	VO	2cp	1s
083	Sakramententheologie 1 – Grundlegung und Taufe	ST	VO	3cp	2s
<p>LERNZIEL: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der christlichen Erlösungs- und Gnadenlehre sowie der Sakramententheologie.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 043: Dogmatik 4 – Soteriologie: Der Schwerpunkt dieser Vorlesung liegt auf der Darstellung der biblischen Wurzeln des christlichen Verständnisses des Kreuzestodes Christi als Heilstod, der eine universale Sühne bewirkt, sodass in ihm der „Erlöser aller Menschen“ geglaubt wird. Ausgehend vom paulinischen „für uns“ wird die Entwicklung des christlichen Erlösungsverständnisses dogmengeschichtlich entfaltet und die Relevanz der für Liturgie und Frömmigkeit unverzichtbaren Metapher (Opfer, Lamm, Blut, Sühneplatte, Altar usw.) für das heutige Glaubensverständnis herausgestrichen. Behandelt wird neben dem patristischen Modell der Theiosis auch das anselmianische Modell der Satisfaktionslehre.</p>					

044: Dogmatik 5 – Theologische Anthropologie: Die Vorlesung entfaltet umfassend und systematisch die Themen: der Versuch einer transzendentalen Anthropologie nach Karl Rahner; der Seinsstand des Menschen als Geschöpf; die Gottebenbildlichkeit des Menschen; die Differenzierung in Mann und Frau; die Leib-Seele-Konstitution des Menschen; der Urstand und die Erbsünde; Exkurs über das Los ungetauft sterbender Kinder. Unter dem Thema „Verhältnis von Natur und Gnade“ wird insbesondere eingegangen auf: die Begriffsbestimmung von Gnade, das patristische Modell der Theiosis, die scholastische und neuscholastische Systematik von „Gnade“. Ausführlich wird der Kampf um die Selbstmächtigkeit des Menschen dargestellt im Konflikt von Augustinus gegen Pelagius und von Luther gegen die Werkfrömmigkeit. Thematisiert werden Semipelagianismus und Jansenismus. Die Lehre des tridentinischen Rechtfertigungsdekretes wird auf dem Hintergrund der 1999 erfolgten gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre behandelt.

083: Sakramententheologie 1 – Grundlegung und Taufe: Die Vorlesung behandelt zunächst die allgemeine Lehre über die Sakramente: die Entwicklung des Begriffes „sacramentum“, der Beitrag des Ketzertaufstreites und dann des Augustinus zur Entwicklung einer Sakramententheologie, die Entstehung der Lehre von der Siebenzahl, die Unterscheidung in Sakrament und Sakramentalien, die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente „*ex opere operato*“, die Lehre vom „*charakter indelebilis*“, die Lehre von Materie und Form, die Lehre von den Bedingungen, die auf Seiten des Spenders und auf Seiten des Empfängers gefordert sind. Im zweiten Teil wird die Taufe aus biblischer, dogmengeschichtlicher und aktueller Perspektive behandelt. Ein besonderer Exkurs gilt dabei der Frage nach der Kindertaufe und der Begründung der kirchlichen Taufpraxis.

2. Im 1. Studienabschnitt ist ein Wahlmodul (WM) im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

WM 1 Wahlmodul für den 1. Studienabschnitt	10 ECTS
Aus dem jeweiligen Semesterangebot können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS für das Wahlmodul WM 1 gewählt werden.	
LERNZIEL: Vertiefung, Erweiterung und Verknüpfung des aus den Pflichtfächern erworbenen Wissens und praxisorientierte Einübung.	
LEHRINHALTE: Die Lehrinhalte der einzelnen Wahlfächer werden in den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen aktuell ausgewiesen.	

3. Die Studieneingangsphase besteht aus dem Pflichtmodul PM 01 des 1. Studienabschnitts.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule des 2. Studienabschnitts

1. Im 2. Studienabschnitt sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

PM 29 Judentum		2 ECTS / 2 Sws			
025	Judentum	AT	VÜ	2cp	2s
<p>LERNZIEL: Das Modul vermittelt die Sachkenntnisse der wesentlichen Charakteristika des jüdischen Glaubens und möchte zu einem tieferen Verstehen des Judentums als innerstem Wurzelgrund des christlichen Glaubens führen.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 025: Judentum: Eine Einführung in die Geschichte des Judentums eröffnet ein tieferes Verständnis für die Basiselemente der Tora und des Gottesbundes; sodann wird die Bedeutung der Charakteristika des jüdischen Glaubens für das Glaubensverständnis der Christen untersucht. Ausdrücklich werden auch Ausgestaltungen des heutigen Judentums und des jüdischen Lebens thematisiert.</p>					

PM 30 Philosophisches Denken		3 ECTS / 2 Sws			
011	Metaphysik 2 – Entfaltung	PH	VO	2cp	1s
012	Philosophie der Gegenwart	PH	VO	1cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Modul möchte zunächst die grundlegende Kenntnis der bewährten Auslegung des Wirklichkeitsverständnisses (Gott, Mensch, Natur) wie die Metaphysik des Thomas von Aquin sie bietet, sachkundig vermitteln. Zugleich befähigt die Vorlesung, die gegenwärtigen Problematisierungen der Metaphysik und des philosophischen Gottdenkens angemessen beurteilen zu können. Die Auseinandersetzung mit philosophischen Strömungen der Gegenwart soll zur kommunikativen Gottesrede in einer pluralistischen Gesellschaft ermutigen.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 011: Metaphysik 2 – Entfaltung: Die VO stellt zunächst die wichtigsten historischen Ausformungen metaphysischen Denkens (Platonismus, Aristotelismus) dar und entfaltet die Metaphysik schließlich anhand der Ontologie des Thomas von Aquin. Hermeneutischer Ausgangspunkt ist die systematische Umgestaltung der aristotelischen Metaphysik durch den kulturalen Kontext des christlichen Credo. Die VO entschlüsselt die thomanische Synthese, wobei die metaphysische Sichtweise der Wirklichkeit (Problem der Kausalität, Transzendentalien, Kategorien usw.) ausführlich dargestellt werden. Sie diskutiert diese mit geistesgeschichtlich wirksam gewordenen sowie aktuellen Formen der Metaphysikkritik (Nominalismus, Hume, Kant, Heidegger, Positivismus, Konstruktivismus, Postmoderne usw.) 012: Philosophie der Gegenwart: Die Vorlesung bietet einen Überblick über die wichtigsten Strömungen, Positionen der Philosophie des 20. Jahrhunderts. Dabei geht es ausdrücklich auch darum, die Abhängigkeiten und Kontroversen zwischen Philosophie und Theologie kennenzulernen und das Interpretationsmodell im Verhältnis von Glaube und Vernunft zu verinnerlichen, wie dies das 1. Vatikanum (Dei Filius) und die Enzyklika „Fides et Ratio“ (1997) entwickelt haben. Sodann ermutigt das Modul zu einer Auseinandersetzung mit je-aktuellen Themen der Gegenwartsphilosophie.</p>					

PM 31 Biblische Theologie Altes Testament				6 ECTS / 4 Sws	
021	Biblische Theologie AT 2	AT	VO	1,5cp	1s
022	Biblische Theologie AT 3	AT	VO	1,5cp	1s
023	Exegese AT 1 – Daniel o.a.	AT	VO	1,5cp	1s
024	Exegese AT 2 – Deuteronomium o.a.	AT	VO	1,5cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Modul beinhaltet einerseits die vertiefende Auslegung alttestamentlicher Texte. Andererseits möchte es durch die Vermittlung der zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergründe, die zur Entstehung der Texte führten, die Studierenden auch dazu befähigen, die theologische Relevanz und spirituelle Aktualität der Texte wahrzunehmen.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>021: Biblische Theologie AT 2: Die einzelnen Bücher des AT entwickeln jeweils verschiedene Schwerpunkte in ihrer Rede von Gott - von dessen Heilsplänen für sein Volk, von dessen Treue im Heilshandeln und von den Heilswegen. In der VO geht es darum, diese spezifischen Profile genauer in den Blick zu nehmen und sie auf ihre Unterschiede hin zu bedenken.</p> <p>022: Biblische Theologie AT 3: In den verschiedenen Etappen der Geschichte verändert sich je neu die messianische Erwartung des Volkes Israel, die Erwartung eines messianischen Reiches. Dazu werden verschiedene Begriffserläuterungen und -präzisierungen vorgetragen. Diese Erwartungen zu erkennen und zu vertiefen ist das Ziel dieser Vorlesung anhand von einzelnen gewählten Textstellen</p> <p>023: Exegese AT 1 – Daniel: Im Rahmen dieser VO wird das Buch Daniel exegetisch untersucht und auf ihre Relevanz für die christliche Theologie und die jüdische Tradition hin befragt. Dabei wird ein spezielles Augenmerk auf die Vorgeschichte und lit. Gattung, auf Fragen der Redaktion, auf die Stellung des Buches im alttestamentlichen. Kanon und auf einzelne Textpassagen des Buches gelegt werden. <i>NB: Die Vorlesung kann von Fall zu Fall auch andere Bücher des Alten Testamentes exegetisch behandeln.</i></p> <p>024: Exegese AT 2 - Deuteronomium: Das letzte Buch der Tora bietet eine gezielte Auswahl und aktualisierende Zusammenfassung zu Exodus bis Numeri und führt diese zum Abschluss. Nach einer allg. Einführung werden Einzeltexte sowie einzelne Motive des Buches Deuteronomium vertieft und interpretiert. <i>NB: Die Vorlesung kann von Fall zu Fall auch andere Bücher des Alten Testamentes exegetisch behandeln.</i></p>					

PM 32 Bibelwissenschaft Neues Testament				10 ECTS / 4 Sws	
031	Exegese NT 1 – Synoptische Evangelien	NT	VO	2cp	1s
032	Exegese NT 2 – Paulinische u. johanneische Schriften	NT	VO	2cp	1s
033	Biblische Theologie NT 1 – Bibl. Anthropologie	NT	VO	3cp	1s
034	Biblische Theologie NT 2 – Bibl. Gottesbild	NT	VO	3cp	1s
<p>LERNZIEL: Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, methodisch korrekt mit den behandelten biblischen Texten umzugehen und sie so zu interpretieren, dass die theologischen Intentionen der Synoptiker deutlich werden. Sie sollen in der Lage sein, die behandelten paulinischen und johanneischen Texte unter Berücksichtigung der Entstehungssituation und des religionsgeschichtlichen Umfeldes methodisch korrekt zu interpretieren. Dadurch sollen die Studierenden in der Lage sein, die biblischen Texte für die kirchliche Verkündigung fruchtbar</p>					

zu machen. Zudem sollen sie die theologischen Inhalte so klar erfassen, dass sie sie in Unterricht und Predigt zur heutigen Lebenssituation in Beziehung setzen können. Ein weiteres Ziel ist die Anwendung der exegetischen Arbeitsmethoden zur adäquaten Textinterpretation sowie Kenntnis und Adaptierung zentraler bibeltheologischer Problemstellungen in wissenschaftlichen sowie pastoralen Anwendungsfeldern.

LEHRINHALTE:

031: Exegese NT - Synoptische Evangelien: Inhalt: In dieser Vorlesung werden einige Perikopen aus den synoptischen Evangelien mit Hilfe der im Proseminar erlernten exegetischen Methoden ausgelegt. Die neutestamentlichen Texte werden formal und inhaltlich erschlossen und es werden die theologischen Aussagen der Verfasser herausgearbeitet. Dabei wird auch der Bezug der synoptischen Evangelien zur Verkündigung Jesu aufgezeigt.

032: Exegese NT – Paulinische und johanneische Schriften: Anknüpfend an den Stoff der neutestamentlichen Einleitung und der Fundamentalexegese werden in dieser Vorlesung Texte aus dem paulinischen und johanneischen Schrifttum interpretiert und theologisch erschlossen. Zur Anwendung kommen dabei die im Proseminar erlernten bibelwissenschaftlichen Methoden, insbesondere die formale Analyse und der religionsgeschichtliche Vergleich.

033: Biblische Theologie NT – Biblische Anthropologie: Anhand von Einzeltexten werden zentrale Texte aus verschiedenen biblischen Büchern entsprechend dem Gesamtthema nach dem in der Exegese üblichen Methodenraster analysiert. Folgende Bereiche werden dabei behandelt: anthropologische Sprachlehre, biographische Anthropologie, soziologische Anthropologie.

034: Biblische Theologie NT – Biblisches Gottesbild: Anhand von Einzeltexten werden zentrale Texte aus verschiedenen biblischen Büchern entsprechend dem Gesamtthema nach dem in der Exegese üblichen Methodenraster analysiert. Folgende Bereiche werden dabei behandelt: Namen Gottes; Gott und die Macht; Gott als Helfer; Gott als Hirte und Anführer; Gott und Gerechtigkeit; Gott als Erzieher; Gott als Schöpfer; Gott als Vater; der Blick auf die Trinität.

PM 33 Offenbarung		4 ECTS / 2 Sws			
038	Fundamentaltheologie 4 – Offenbarung	FT	VO	2cp	1s
039	Fundamentaltheologie 5 – Religionskritik	FT	VO	2cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Modul will den Begriff das katholische Verständnis von „Offenbarung“ historisch und systematisch vermitteln und die Sinnhaftigkeit des christlichen Glaubens angesichts der verschiedenen Richtungen der Religionskritik begründen.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 038: Fundamentaltheologie 4 – Offenbarung: A) Grundlagen: Aufgabe der Fundamentaltheologie (1 Petr 3,15); Modelle des Verhältnisses von Glaube und Wissen; fides quae creditur (Symbola; Bekenntnisformeln im NT; professio fidei); fides qua creditur. B) Theologiegeschichtlicher Diskurs: Gnosis – antignostische Autoren; 3 Modelle des Verständnisses von Offenbarung (nach M. Seckler); Aufklärung; Geistige Strömungen im 19. Jahrhundert., 1. Vatikanisches Konzil (Dei Filius), Modernismus, Nouvelle Theologie, Pius XII., Enz. Divino afflante Spiritu, Enzyklika Humani generis; 2. Vatikanisches Konzil (Dei Verbum); Johannes Paul II., Enzyklika Fides et ratio; Benedikt XVI., Ansprache im Collège des Bernardins (Paris).</p>					

039: Fundamentaltheologie 5 – Religionskritik: A) Kontext: Verengter Vernunftbegriff; B) Atheismus: Begriff, Geistesgeschichtliche Entwicklung; Grundtypen des neuzeitlichen Atheismus; Pantheismus; Deismus; C) Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“(Nr. 19-21); D) Atheistische Religionskritik: L. Feuerbach; K. Marx; F. Nietzsche; S. Freud; E) „Neuer Atheismus“: Richard Dawkins, Christopher Hitchens.

PM 34 Trinität, Schöpfung und Vollendung				9 ECTS / 5 Sws	
047	Dogmatik 8 – Schöpfungslehre	D	VO	1,5cp	1s
048	Dogmatik 9 – Trinitätslehre	D	VO	3cp	2s
049	Dogmatik 10 – Mariologie	D	VO	1,5cp	1s
050	Dogmatik 11 – Eschatologie	D	VO	3cp	1s
<p>LERNZIEL: Ziel des Moduls ist die begründende Vermittlung des katholischen Glaubenswissens über die in den einzelnen Traktaten entfalteten Offenbarungsinhalte.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>047: Dogmatik 8 – Schöpfungslehre: Die Vorlesung entfaltet den christlichen Glauben an Gott den Schöpfer, wie er einerseits als vernunftmäßig zugängliche Erkenntnis alle Religionen miteinander verbindet, sodann in den biblischen Schöpfungserzählungen spezifischer Offenbarungsinhalt ist. Entfaltet wird u. a. die thomanische Lehre von der Creatio Activa als <i>productio rei ex nihilo sui et subjecti</i>; die Lehre von der Creatio continua; das trinitarische Voraus zu einem freien Schöpfungsratschluss; die Auseinandersetzung mit Materialismus, Pantheismus, Dualismus und Deismus. Dargestellt wird auch die Lehre der Kirche über Wirken und Wesen der heiligen Engel.</p> <p>048: Dogmatik 9 - Trinitätslehre: Die biblische und patristische Entfaltung der Trinitätslehre, die trinitarischen Häresien und frühen trinitarischen Konzilien erweisen die Dreieinigkeit Gottes als das fundamentale Dogma des Christentums. Die Auseinandersetzung zwischen biblischen und philosophischen Dreifaltigkeitskonzepten, zwischen bildlicher Ausdrucksweise und abstrakter Terminologie zeigt die systematische Leistung des trinitarischen Dogmas auf, ohne das grundsätzliche Mysterium Trinitatis zu verkennen.</p> <p>049: Dogmatik 10 – Mariologie: Die Vorlesung stellt die Mariologie in den Kontext der Christologie und Ekklesiologie und entfaltet die Marienlehre auf Grundlage des 8. Kapitels von Lumen Gentium auf Grundlage der Typologie. Insbesondere wird die biblische Grundlegung der Mariologie behandelt, die patristische Entfaltung und die Bedeutung der vier „Privilegien“ Gottesmutterchaft, immerwährende Jungfräulichkeit, Bewahrung vor der Erbsünde und ganz- menschliche Aufnahme in den Himmel.</p> <p>050: Dogmatik 11 - Eschatologie: Die biblische und dogmengeschichtliche Untersuchung der Eschata, universell wie individuell betrachtet, zeigt die grundlegende Ausrichtung von Welt und Mensch auf die letztendliche Vereinigung mit Gott auf, in dem allein Vollendung und Erfüllung gewährleistet sind. Die personale Eschatologie Ratzingers verdeutlicht unter anderem, dass die Eschata direkt auf Christus Bezug nehmen und dass in der eschatologischen Begegnung und Vereinigung mit Christus alles heil wird.</p>					

PM 35 Pastoraler Dienst in der Kirche			3 ECTS / 2 Sws		
090	Pastoraltheologie 5 – Seelsorge in einer säkularisierten Gesellschaft	PT	VO	1,5cp	1s
091	Pastoraltheologie 6 – Standardaufgaben der Pastoral	PT	VO	1,5cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Modul zielt auf darauf ab, die christliche Identität im Kontext der säkularisierten Gesellschaft so zu reflektieren, dass daraus eine pastorale Grundhaltung entwickelt wird, die sich in der konkreten Praxis der Pastoral auch bewährt.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 090: Pastoraltheologie 5 – Seelsorge in einer säkularisierte Gesellschaft: Reflexion der Herausforderungen der Zeit anhand von exemplarischen Zeugnissen (Edith Stein: Menschen, die an der Hand Gottes gehen; Thomas Söding: in der Freundschaft mit Jesus zur Jüngerschaft zusammenfinden; Anton Rotzetter: die spezifisch biblische Spiritualität; Kirche als Ort der Lebendigkeit Gottes, an dem der Auferstandene entdeckt werden kann; - und anderen). Leben in einer glaubensgeschichtlichen Wende. Die Bedeutung kleiner Glaubensgemeinschaften. Ziel: Die Evangelisierung richtet sich zuerst an die eigene Person, nach innen, bevor sie nach außen geht. Mission ist zuerst Kontemplation bevor sie Aktion sein kann. 091: Pastoraltheologie 6 – Standardaufgaben der Pastoral: Es geht um die „schöpferische“ Wirksamkeit, die sich in den 5 Standardaufgaben der ordentlichen Pastoral entfaltet: Unterrichten - Predigen – Einzelseelsorge – Leiten in der Pastoral – Liturgie feiern. Ziel: Bewusstsein, dass pastorale „Tüchtigkeit“ und persönliches geistliches Leben wesentlich einander bedingen. Seelsorge als Quelle geistlichen Wachstums für den Priester selbst. Befähigung zum priesterlichen Lebenszeugnis, das zugleich schützt vor Aktionismus, geistlicher Manipulation, Resignation, Burnout, Alkoholismus usw.</p>					

PM 36 Ökumenische Theologie II			2 ECTS / 1 Sws		
053	Ökumenische Theologie 2 – Einzelfragen	ÖT	VO	2cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Modul zielt darauf ab, durch die inhaltliche Beschäftigung mit Einzelfragen zur konfessionellen Selbstreflexion im ökumenischen Horizont anzuregen.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 053: Ökumenische Theologie 2 – Einzelfragen: Die schon erworbenen ökumenische Grundkenntnisse sollen zusammen mit dogmatischen Grundlagen dazu dienen, entlang des nachkonziliaren ökumenischen Dialogs wichtige und brisante Fragen wie Einheitsvorstellungen, Kirchenverständnis, Amts- und Primatsfrage sowie das Sakramentenverständnis u. a. aufgreifen, analysieren und auf eine je größere Katholizität hin vertiefen zu können.</p>					

PM 37 Aktuelle Themen der Moraltheologie			5 ECTS / 2 Sws		
065	Moraltheologie 4 – Einzelfragen	MT	VO	2cp	1s
066	Moraltheologie 5 – Bioethik	MT	VO	3cp	1s
<p>LERNZIEL:</p> <p>Auf der Basis der im Grundkurs Moraltheologie erworbenen Kompetenzen wird an exemplarischen Lebensbereichen das Verständnis moraltheologischer Fragen und der entsprechenden kirchlichen Tradition weiter vertieft. Die Studierenden sind in der Lage, kirchliche Positionen differenziert zu vermitteln und am aktuellen theologischen und gesellschaftlichen Diskurs zu ethischen Fragen auch in Auseinandersetzung mit gegenläufigen Positionen und Ansätzen verantwortlich teilzunehmen. Damit entwickeln die Studierenden eine Voraussetzung für eine kompetente Beratung und Begleitung von Menschen in ethischen Fragen sowie ein angemessenes Problembewusstsein für die Verortung spezifisch moraltheologischer Reflexion zwischen Kirche, säkularer Gesellschaft und anderen Konfessionen und Religionen.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>065: Moraltheologie 4 – Einzelfragen: Verschiedene (aktuelle) Einzelfragen der Theologischen Ethik (z.B. Metaethik, Moralbegründung, Wirtschaftsethik usw.) sind Gegenstand dieses Moduls, das die erworbenen Grundkenntnisse vertieft.</p> <p>066: Moraltheologie 5 – Bioethik: Diese Lehrveranstaltung befasst sich mit der theologisch-ethischen Diskussion aktueller Fragen aus Medizinethik/Bioethik, Ehe, Familie und Sexualität, Schöpfungsethik u.a.m. sowie mit den damit zusammenhängenden methodischen Fragen.</p>					

PM 38 Kirche in der Welt von heute			5 ECTS / 4 Sws		
099	Kirchengeschichte 4 – Gegenwart	KG	VO	3cp	2s
069	Christliche Gesellschaftslehre 3 – Wirtschaft	CG	VO	1cp	1s
070	Christliche Gesellschaftslehre 4 – Politik	CG	VO	1cp	1s
<p>LERNZIEL:</p> <p>Das Modul zielt darauf ab, einen kirchengeschichtlichen Überblick über wesentliche Epochen und Erscheinungsformen des kirchlichen Lebens zu vermitteln. Zugleich wird die heute relevante Lehre der Kirche zu Wirtschaft und Politik gelehrt.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>099: Kirchengeschichte 4 – Gegenwart: Vom Wiener Kongress bis zum Zweiten Vatikanum: Restauration, Nationalismen, Ultramontanismus, das Jahr der Revolutionen (1848), Liberalismus, Soziales, Beuron, das „Marianische Zeitalter“; Arbeiterfrage, Mission, Kirche und Faschismus, die Entwicklung der Kirche von der „spanischen“ Ära über Johannes XXIII: zur „nachkonziliaren“ Kirche mit bes. Berücksichtigung von Themen wie Zerfall der Familie, Globalisierung usw.</p> <p>069: Christliche Gesellschaftslehre 3 – Wirtschaft: Die Bedeutung von Gerechtigkeit, besonders von sozialer Gerechtigkeit im Bereich der Wirtschaft. Darstellung, warum die Wirtschaft für die katholische Soziallehre grundlegend im Dienste der Menschen steht. Aktuelle und historisch relevante Themen (die Arbeiterfrage, die neue soziale Frage, ein verantwortlicher Umgang mit der Schöpfung, Arbeit und Eigentum), Wirtschaftstheorie, Wirtschafts- und Umweltethik, Globalisierung, Nachhaltigkeit.</p> <p>070: Christliche Gesellschaftslehre 4 – Politik: Orientierungshilfen der katholischen Soziallehre zur Entwicklung demokratischer, politischer Institutionen, für eine neue internationale</p>					

Ordnung, die weltweite Gerechtigkeit und Frieden garantiert (Förderung der Menschenrechte). Politische Ethik und Politische Theologie, Internationale Ethik, Demokratie, Staat (Grundlagen der Staatstheorie) und internationale Ordnung, Entwicklung und Frieden.

PM 39 Religionswissenschaft				2 ECTS / 1 Sws	
073	Religionswissenschaft 3	RW	VO	2cp	1s
<p>LERNZIEL: Ziel ist die Vermittlung umfassender Kenntnisse über den Islam sowie über aktuelle religiöse Strömungen, Sondergruppen und Gruppierungen in der westlichen Gesellschaft. Die Studierenden sollen befähigt werden, mit aktuellen Erscheinungsformen von nichtchristlicher Religiosität im interreligiösen und interkulturellen Dialog umgehen zu können.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 073: Religionswissenschaft 3: Die Vorlesung behandelt zunächst den Islam nach folgenden Gesichtspunkten: die Gestalt Mohammeds, die Entstehung, die Verbreitung, der Koran, die Lehre (Gott, Engel, Dämonen, Welt, Mensch, Ethik, Letzte Dinge, heiliger Krieg), die Glaubenspraxis (fünf Säulen), die Mystik, die Gesellschaft, der Staat, die Scharia, die Konfessionen. Die Vorlesung behandelt weiters pseudo-religiöse Strömungen wie New Age, Scientology und Jugendreligionen sowie christliche Sondergruppen wie Zeugen Jehovas, Mormonen, Adventisten, Quäker und Freikirchen. Diese Strömungen und Sondergruppen sollen jeweils einer kritischen Würdigung aus christlicher Sicht unterzogen werden.</p>					

PM 40 Christliches Leben in Ehe und Familie				6 ECTS / 4 Sws	
084	Sakramententheologie 2 – Firmung, Ehe und Krankensalbung	ST	VO	3cp	2s
077	Kirchenrecht 4 – Ehe- und Eheprozessrecht	KR	VO	3cp	2s
<p>LERNZIEL: Die Studierenden sollen die Lehre der Kirche über die behandelten Sakramente von ihren biblischen, historischen und systematischen Fundamenten her kennen und die kanonischen Bestimmungen des Ehegesetzes auf die Praxis anwenden können.</p>					
<p>LEHRINHALTE: 084: Sakramententheologie 2 – Ehe, Firmung und Krankensalbung: Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf der Entfaltung der Theologie des Ehesakramentes, welche umfassend biblisch, patristisch, historisch und systematisch entfaltet wird. Besonderes Augenmerk gilt dabei der „Theologie des Leibes“ von Papst Johannes Paul II., um zu einem rechten Verständnis der katholischen Lehre von Ehe und Familie zu führen. Das Initiationssakrament der Firmung wird nicht nur aus biblischer und dogmengeschichtlicher Perspektive dargestellt, sondern auch als Geistbegabung zu einem Leben in Gemeinschaft mit Gott und untereinander. Die Relevanz der Krankensalbung für das Heil des Getauften und Gefirmten wird von ihren biblischen und dogmengeschichtlichen Wurzeln her erschlossen. 077: Kirchenrecht 4 – Ehegesetz: Das Kirchenrecht versteht sich bei der Gestaltung der Ehwirklichkeit als Freiheitsgarantie für den Menschen. Es geht um eine Eheordnung, welche der Würde des Menschen entspricht. Sakramente als äußere Zeichen bedürfen auch einer rechtlichen Ordnung. Es bedarf der Ordnung, des Schutzes vor persönlicher Willkür. Der Schwerpunkt der Regelungen liegt auf dem gültigen Zustandekommen, der Auflösung bzw. der Nichtigerklärung einer Ehe und dem Eheprozessrecht.</p>					

PM 41 Sakramententheologie			7 ECTS / 4 Sws		
085	Sakramententheologie 3 – Eucharistie und Buße	D	VO	3cp	2s
078	Kirchenrecht 5 – Sakramente 1	KR	VO	2cp	1s
079	Kirchenrecht 6 – Sakramente 2	KR	VO	2cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Modul vermittelt das dogmatische Wissen über die Sakramente der Eucharistie und Buße sowie die kanonischen Normen zu allen sieben Sakramenten.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>085: Sakramententheologie 3 – Eucharistie und Buße: Insofern die Eucharistie „Quelle und Höhepunkt“ christlichen Lebens ist, wird sie besonders umfassend aus dogmatischer Perspektive behandelt. Insbesondere wird der Bezug zum einmaligen Kreuzesopfer Christi herausgearbeitet. Der katholische Glaube an das Messopfer, die Transsubstantiation und die Realpräsenz wird vor dem Hintergrund der reformatorischen Abweichungen dargestellt. - Bei der Entfaltung der kirchlichen Lehre über das Bußsakrament wird die historische Entwicklung des Sakramentes berücksichtigt und die kirchliche Lehre über die Beichte aus der speziellen Behandlung der einzelnen Büsserakte (Reue, Bekenntnis, Absolution, Wiedergutmachung) entfaltet.</p> <p>078: Kirchenrecht 5 – Sakrament 1: Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Normen zum Vollzug des Gottesdienstes, zu den Sakramenten und die speziellen Normen zu den Sakramenten der Taufe und der Firmung. Die Studierenden sollen erfahren, dass der Vollzug der Sakramente einer rechtlichen Ordnung bedarf, damit sie gültig, würdig und heilbringend gespendet und empfangen werden können.</p> <p>079: Kirchenrecht 6 – Sakramente 2: Die Vorlesung behandelt die Normen des kirchlichen Gesetzbuches zu den Sakramenten der Buße, der Eucharistie, der Krankensalbung und der Weihe. Die Studierenden sollen die Normen kennenlernen, die die Spendung und den Empfang der Sakramente der Buße, der Eucharistie, der Krankensalbung und der Weihe regeln.</p>					

PM 42 Homiletik und Rhetorik			3 ECTS / 3 Sws		
092	Homiletik	PT	VÜ	2cp	2s
093	Rhetorik	PT	VÜ	1cp	1s
<p>LERNZIEL: Das Modul vermittelt die Grundzüge der Homiletik und der Rhetorik. Es möchte die Studierenden befähigen, das Evangelium im Gottesdienst kompetent und eloquent auslegen zu können.</p>					
<p>LEHRINHALTE:</p> <p>092: Homiletik: Die Vorlesung vermittelt die grundlegende Kenntnis der homiletischen Traditionen des Abendlandes und setzt sie in Bezug mit der zeitgenössischen Predigtsituation; sie sensibilisiert für eine evangeliumsgemäße Kommunikationskultur und befähigt den Studierenden als zukünftigen Verkünder zur beständigen Reflexion der von ihm zu vermittelnden Inhalte sowie der von ihm angewendeten Predigtpraxis.</p> <p>093: Rhetorik: Das gestaltete Wort hat im kirchlichen Raum besondere Bedeutung. Es reicht von den kunstvollen Texten der mittelalterlichen Hymnik über das neuere Kirchenlied bis zu den Gebeten und der gesamten Erbauungsliteratur. Nicht zuletzt darf an die literarische Dimension der Bibel erinnert werden. Mit der Kunstgestalt aufs engste verbunden ist der Gehalt, die Aussage der Texte. Beide Aspekte sollen der Studierende, und insbesondere der zukünftige Priester, als Ganzes erfassen, auf sich einwirken lassen und weitervermitteln</p>					

können. Durch die Vorlesung, die mit praktischen Übungen verbunden ist, sollen die rhetorischen Möglichkeiten soweit genützt werden, dass sie in Predigt, Ansprache und im Vortrag dichterischer oder rhetorisch gestalteter Texte einer guten Wirkung gewiss sein können.

PM 43 Seminar II			4 ECTS / 2 Sws		
110	Seminar 2		SE	4cp	2s
<p>LERNZIEL: Das Seminar des 2. Studienabschnitts dient der wissenschaftlich-systematischen Vertiefung theologisch relevanter Themen durch Lektüre, Referate, Stundenprotokolle, Text- und Literaturerarbeitung. Maßgeblich ist nicht nur die aktive Beteiligung der Studierenden, sondern das fachkundige und selbständige Erarbeiten eines inhaltlichen Teilaspektes, das durch das Verfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit im vorgesehenen Ausmaß dokumentiert wird.</p>					
<p>LEHRINHALTE: Laut Angebot.</p>					

PM 44 Diplommodul			34 ECTS		
111	Seminar 3		SE	4cp	2s
112	Seminar 4		SE	4cp	2s
113	Diplomarbeit		-	24cp	-
114	Zweite Diplomprüfung		-	2cp	-
<p>LERNZIEL: Die beiden Seminare des Diplommoduls dienen der wissenschaftlich-systematischen Erforschung theologisch relevanter Themen durch Lektüre, Referate, Stundenprotokolle, Text- und Literaturerarbeitung. Maßgeblich ist nicht nur die aktive Beteiligung der Studierenden, sondern das fachkundige und selbständige Erarbeiten eines inhaltlichen Teilaspektes, das durch das Verfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit im vorgesehenen Ausmaß dokumentiert wird.</p>					
<p>LEHRINHALTE: Die Themen und Lehrinhalte der einzelnen Seminare werden in den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen aktuell ausgewiesen.</p>					

2. Im 2. Studienabschnitt sind 2 Wahlmodule (WM) im Ausmaß von jeweils 9 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

WM 2A: Wahlmodul für den 2. Studienabschnitt	7 ECTS
Aus dem jeweiligen Semesterangebot können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS für das Wahlmodul WM 2A gewählt werden.	

LERNZIEL: Vertiefung, Erweiterung und Verknüpfung des aus den Pflichtfächern erworbenen Wissens und praxisorientierte Einübung.
LEHRINHALTE: Die Lehrinhalte der einzelnen Wahlfächer werden in den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen aktuell ausgewiesen.

WM 2B: Wahlmodul für den 2. Studienabschnitt	7 ECTS
Aus dem jeweiligen Semesterangebot können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS für das Wahlmodul WM 2B gewählt werden.	
LERNZIEL: Vertiefung, Erweiterung und Verknüpfung des aus den Pflichtfächern erworbenen Wissens und praxisorientierte Einübung.	
LEHRINHALTE: Die Lehrinhalte der einzelnen Wahlfächer werden in den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen aktuell ausgewiesen.	

§ 9 Wahlmodule

1. Wahlmodule dienen der persönlichen Vertiefung der philosophischen und theologischen Kompetenz, der Vernetzung der Fächer und der Schwerpunktsetzung. In den Wahlmodulen werden vorwiegend Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter angeboten.
2. Alle Studierenden haben neben den Pflichtmodulen folgenden Wahlmodule zu absolvieren: im 1. Studienabschnitt ein Wahlmodul im Umfang von 10 ECTS- Anrechnungspunkten; im 2. Studienabschnitt zwei Wahlmodule im Umfang von jeweils 9 ECTS- Anrechnungspunkten. Sie können aus dem Angebot innerhalb eines Moduls Lehrveranstaltungen im vorgesehenen Mindest-Ausmaß an ECTS- Anrechnungspunkten frei wählen.

§ 10 Prüfungsordnung

1. **Lehrveranstaltungsprüfungen (LP)** dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung im Ausmaß eines Semesters vermittelt wurden.
 - 1.a. **Bei Vorlesungen (VO)** erfolgt die Lehrveranstaltungsprüfung immer in Form eines Prüfungsaktes nach Abschluss der Lehrveranstaltung.
 - Studierende sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis sechs Monate nach der Ablegung einmal zu wiederholen. Die erste Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
 - Studierende sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu

wiederholen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten.

- Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen (VO) können grundsätzlich mündlich oder schriftlich abgelegt werden, wobei der Leiter der Lehrveranstaltung die Art der Prüfung festlegt. Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich.
- 1.b. **Bei geblockten Vorlesungen (VO)** kann die Lehrveranstaltungsprüfung erst in einem Abstand von mindestens vier Wochen nach Abschluss der Lehrveranstaltung angeboten werden. Ein Prüfungstermin während des laufenden Semesters ist so anzusetzen, dass die Studenten nicht an der Teilnahme an Lehrveranstaltungen behindert werden.
 - 1.c. **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VÜ, VK, KO, PS, SE, SK, EX, PR):** Die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung stellt einen Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mündlich oder schriftlich zu erbringende Teilleistungen beinhaltet.
 - 1.d. **Prüfungsanfechtung, Einspruchs- und Anfechtungsrechte:** Die Berufung gegen die Beurteilung einer Prüfung ist unzulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat der Studiendekan diese Prüfung auf Antrag des Studierenden mit Bescheid aufzuheben. Der Studierende hat den Antrag innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und den schweren Mangel glaubhaft zu machen. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
2. **Abschluss von Modulen:** Jedes Modul wird durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
 3. **Supplementarexamen:** Studierende, die Teile ihres Studiums nicht im Rahmen der vorliegenden Studienordnung absolvieren, können fehlende Lehrveranstaltungsprüfungen nach Maßgabe des Studiendekans in Form von Supplementarexamina ablegen. Der Umfang des maßgeblichen Prüfungsstoffes hat in jedem Fall dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
 4. Die Studierenden haben das Recht, inskribierte Lehrveranstaltungen, im Rahmen ihrer Immatrikulation an der Hochschule zu absolvieren, vorbehaltlich des § 6 Nr. 6 dieser Ordnung.
 5. **Prüfungstermine:** Prüfungstermine sind für den Anfang und für das Ende jedes Semesters anzusetzen und in geeigneter Weise bekannt zu machen. In der lehrveranstaltungsfreien Zeit zwischen dem 15. Juli und dem 15. September sollen nur in Ausnahmefällen Prüfungen stattfinden.

Die An- bzw. Abmeldung zu einer Prüfung muss mindestens 48 Stunden vor dem Prüfungstermin erfolgen.
 6. **Notengebung:** Bei mündlichen Prüfungen sind die Noten zu begründen. Bei schriftlichen Prüfungen gilt dies auf Nachfrage. Eine schriftliche Arbeit ist ein halbes

Jahr lang aufzuheben. Bei schriftlichen Prüfungen ist dem Prüfer angemessene Zeit zur Korrektur zu geben, wobei ein Zeitraum von sechs Wochen genügen sollte.

7. **Kommissionelle Prüfungen:** Für kommissionelle Prüfungen hat der Studiendekan einen Prüfungssenat zu bestimmen, dem wenigstens drei Personen angehören, die über eine Lehrbefugnis an der Hochschule Heiligenkreuz verfügen. Ein Mitglied ist zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen. Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis der Prüfung hat in nichtöffentlicher Sitzung des Prüfungssenates zu erfolgen. Gelangt der Prüfungssenat zu keinem einhelligen Beschluss über die Beurteilung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden.

§ 11 Erste und Zweite Diplomprüfung

1. Die **Erste Diplomprüfung** setzt sich aus den Modulprüfungen des 1. Studienabschnitts zusammen und gilt als abgelegt, sobald sämtliche Module des 1. Studienabschnitts absolviert sind. Über die Erste Diplomprüfung wird ein detailliertes Zeugnis mit den Ergebnissen der einzelnen Modulprüfungen ausgestellt.
2. Die **Zweite Diplomprüfung** ist der Abschluss des Studiums. Diese gilt als bestanden, wenn sämtliche Pflicht- und Wahlmodule des 2. Studienabschnitts sowie das Diplommodul absolviert sind. Das Diplommodul besteht aus zwei Seminaren, sowie der Diplomarbeit und der 2. Diplomprüfung.
3. **Diplomarbeit:** Für den positiven Abschluss des Diplomstudiums Fachtheologie ist eine Diplomarbeit im Umfang von mindestens 128.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), das entspricht ca. 80 DIN A4 Seiten, zu verfassen.
 - 3.a. Die Diplomarbeit soll den Nachweis erbringen, dass der Studierende den Forschungs- und Diskussionsstand der zu behandelnden Fragestellung kennt und befähigt ist, das Erarbeitete reflektierend und systematisch geordnet darzulegen.
 - 3.b. Das Thema der Diplomarbeit muss einem der Fächer der Pflichtmodule zugeordnet sein. Darüber hinaus kann der Studiendekan besondere Themenstellungen aus den Bereichen der Wahlmodule genehmigen.
 - 3.c. Die Betreuung der Diplomarbeit wird vom Studiendekan der Hochschule einem vom Studierenden vorgeschlagenen Professor der Hochschule Heiligenkreuz oder einem externen Diplomarbeitsbetreuer, der dafür wissenschaftlich qualifiziert ist, zugewiesen. Dieser beurteilt die Arbeit durch ein schriftliches Gutachten binnen 3 Monaten nach Abgabe. Eine positiv benotete Diplomarbeit gilt als approbiert, sie wird mit 24 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
4. **Zweite Diplomprüfung:** Voraussetzung für die Zulassung zur Zweiten Diplomprüfung ist, dass der Studierende mindestens zwei Semester an der Hochschule Heiligenkreuz inskribiert war; dass er alle vorgeschriebenen Module und Prüfungen absolviert hat und die Diplomarbeit approbiert ist.

- 4.a. Die Zweite Diplomprüfung ist eine kommissionelle Prüfung in feierlichem öffentlichen Rahmen unter dem Vorsitz des Rektors, der dazu eine dreiköpfige Prüfungskommission bestellt und die Ausbildungsverantwortlichen einlädt.
- 4.b. Die Zweite Diplomprüfung dauert 30 Minuten und hat den Charakter einer *Praesentatio et Defensio* der Diplomarbeit. Sie besteht aus einer rund 15-minütigen Präsentation der Ergebnisse der Diplomarbeit durch den Prüfungskandidaten und anschließenden Fragen der Prüfungskommission sowie der anwesenden Hörer. Sie wird mit 2 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Für die Beurteilung gelten analog die Bestimmungen für die kommissionelle Prüfung.
5. Nach der bestandenen Zweiten Diplomprüfung wird dem Studierenden mit der Diplommurkunde ein detailliertes Zeugnis mit den Ergebnissen der einzelnen Modulprüfungen ausgestellt.

§ 12 Akademischer Grad

1. Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie wird nach Ansuchen im Rektorat der akademische Grad „Magister der Theologie“ bzw. „Magistra der Theologie“, abgekürzt „Mag. theol.“ verliehen. Der akademische Grad ist dem Namen voranzustellen. Neben dem Diplomzeugnis muss dem Absolventen auch ein *Diploma Supplement* in deutscher und englischer Sprache, wie auch ein *Transcript of records* ausgestellt werden.
2. Die Graduierung durch die Verleihung des Akademischen Grades durch den Großkanzler kann auf Antrag sofort im Anschluss an die erfolgreich bestandene Zweite Diplomprüfung erfolgen; ansonsten erfolgt sie im Rahmen der von der Hochschule im Regelfall veranstalteten festlichen Sponsionsfeier für die Neugraduierten.

§ 13 Hochschullehrgang Religionspädagogik

1. Das **additive Modul** „Hochschullehrgang Religionspädagogik“ bietet Studierenden die Möglichkeit, zusätzlich zu den primären Bildungszielen des Studiums Katholische Fachtheologie eine grundlegende Qualifikation für den Religionsunterricht an Pflichtschulen zu erwerben.
2. Die Absolvierung des Hochschullehrganges Religionspädagogik in allen Teilen ist für die Studierenden im 2. Studienabschnitt **verpflichtend**. Der Rektor kann Studierende, die nicht das Priestertum oder andere kirchliche Dienste mit pädagogischem Qualifikationsprofil anstreben aus angemessenen Gründen dispensieren. Ordensleute und Priesteramtskandidaten bedürfen dazu der Vorlage einer schriftlichen Bestätigung ihres Oberen. Dies gilt auch für die Dispens von Teilen des Hochschullehrganges.
3. Die Leitung und Durchführung des Hochschullehrganges Religionspädagogik liegt beim Professor für Religionspädagogik und Katechetik und den von ihm betrauten Personen.
4. Der Hochschullehrgang erfolgt in einem **dualen Modus** der Ausbildung: einerseits

Grundlagen und Theorie, andererseits Pflichtschulpraktikum. Er erstreckt sich auf drei aufeinanderfolgende Semester, und zwar nach folgendem Zyklus:

- Erstes Semester: Bildungswissenschaftliche Grundlagen
- Zweites Semester: Allgemeine Pädagogik und Didaktik, fachdidaktisches Begleitseminar und Schulpraktikum 1
- Drittes Semester: Fachdidaktik, fachdidaktisches Begleitseminar und Pflichtschulpraktikum 2

5. Der Hochschullehrgang umfasst im Einzelnen folgende Lehrveranstaltungen:

Additives Modul HLRP: „Hochschullehrgang Religionspädagogik“ 16 ECTS					
1. Semester:					
HLRP 01	Bildungswissenschaftliche Grundlagen	KRP	VO/VK	4cp	4s
2. Semester					
HLRP 02	Allgemeine Pädagogik und Didaktik	KRP	VO/VK	2cp	2s
HLRP 03	Fachdidaktisches Begleitseminar 1	KRP	VO/VK	2cp	2s
HLRP 04	Pflichtschulpraktikum 1	KRP	Ü	2cp	
3. Semester					
HLRP 05	Fachdidaktik	KRP	VO/VK	2cp	2s
HLRP 06	Fachdidaktisches Begleitseminar 2	KRP	VO/VK	2cp	2s
HLRP 07	Pflichtschulpraktikum 2	KRP	Ü	2cp	

6. Die einzelnen Lehrveranstaltungen haben prüfungsimmanenten Charakter und werden benotet.
7. Da der Hochschullehrgang Religionspädagogik ein additives Modul zum Diplomstudium Katholische Fachtheologie ist, kann er in seiner Gesamtheit nicht als Wahlmodul für den 2. Studienabschnitt angerechnet werden. Auf Antrag des Studierenden kann jedoch die **Anrechnung einzelner Lehrveranstaltungen** für die Wahlmodule 2A und 2B in Einzelfällen bewilligt werden.
8. Die durch den Hochschullehrgang erbrachte zusätzliche Studienleistung wird durch ein eigenes **Zertifikat** ausgewiesen. Dieses nennt den Umfang des Moduls und die absolvierten Lehrveranstaltungen mit den erreichten Beurteilungen. Es kann nicht vor Abschluss des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie ausgestellt werden und hat Gültigkeit nur in Verbindung mit dem Nachweis des Studienabschlusses.
9. Absolventen eines bereits abgeschlossenen Diplomstudiums Katholische Theologie können den Hochschullehrgang Religionspädagogik auch nachträglich im Status außerordentlicher Studierender erwerben.

§ 14 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Studien- und Prüfungsordnung ist am 19. Juni 2020 von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Prot. Nr. 446/2020, *ad quinquennium experimenti gratia* approbiert worden. Durch die Veröffentlichung durch den Großkanzler wird sie rechtsverbindlich. Die Studien- und Prüfungsordnung vom 29. September 2009 tritt damit außer Kraft.

Heiligenkreuz, am 18. Dezember 2020

Prof. P. Dr. Wolfgang Buchmüller OCist
Rektor

Appendix 1:

Vergleich der ECTS-Stundenaufteilung in den beiden Studienzyklen zwischen der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz (ÖBK) und dem Studienplan 2020 der Hochschule Heiligenkreuz

ÖBK-g = Rahmenordnung der ÖBK gesamt; ÖBK-I = Rahmenordnung der ÖBK für den 1. Studienabschnitt; ÖBK 2 = Rahmenordnung der ÖBK für den 2. Studienabschnitt; HI+g = Heiligenkreuz gesamt; HI+I = Heiligenkreuz für den 1. Studienabschnitt; HI+II = Heiligenkreuz für den 2. Studienabschnitt

Fach	ÖBK-g	ÖBK-I	ÖBK II		HI+g	HI+ I	HI+ II
Philosophie (PH)	34 incl. Ethik	25	9		30 ohne Ethik	27	3
Ethik (Eth)					6	6	--
Altes Testament (AT)	23	15	8		21	15	6
Judentum (AT)	2	--	2		2	--	2
Neues Testament (NT)	23	15	8		23	13	10
Fundamentaltheologie (FT)	9	6	3		10	6	4
Dogmatik (D)	24	17	7		26	16	10
Ökumenische Theologie (ÖT)	5	3	2		4	2	2
Christliche Orden (CO)	--	--	--		3	3	--
Spirituelle Theologie (SP)	3	3	-		6	6	--
Patrologie (Pat)	5	3	2		6	6	--
Moraltheologie (MT)	14	10	4		14	9	5
Christliche Gesellschaftslehre (CG)	5	3	2		5	3	2
Religionswissenschaft (RW)	5	3	2		5	3	2
Kirchenrecht (KR)	11	6	5		12	5	7
Liturgiewissenschaft (LW)	14 incl. Sak	10	4		6 ohne Sak	6	--
Sakramententheologie (SK)					9	3	6
Pastoraltheologie (PT)	11 incl. Hom.	7	2		9 ohne Hom.	6	3
Homiletik (HO)	--	--	2		3	-	3
Rel.Päd./Katechetik (RPK)	3	3			3	3	--
Kirchengeschichte (KG)	14	10	4		12	9	3
Einführung in die Theologie (ET)	4	4	--		6	6	--
Einführungen durch Proseminar u. Übungen	8	8	--		8	8	--
Hebräisch (HE)	5	5	--		5	5	--
1. Wahlmodul für I	9	9	--		10	10	--
2. Wahlmodul für I	9	9	--		--	--	--
1. Wahlmodul für II	9	--	9		7	--	7
2. Wahlmodul für II	9	9	--		7	--	7
Seminare	6	6	-		8	4	4
Diplommodul (DM)	36	--	36		34	--	34
Summe	300	180	120		300	180	120

Appendix 2: Fächerübersicht

		STA	Sws	ECTS
PH	Philosophie (30 ECTS / 19 Sws)			
001	Geschichte der Philosophie 1 – Antike	I	2	3
002	Geschichte der Philosophie 2 – Mittelalter	I	2	3
003	Geschichte der Philosophie 3 – Neuzeit	I	2	3
004	Philosophische Erkenntnistheorie	I	1	2
005	Logik 1	I	1	2
006	Logik 2	I	1	2
007	Philosophische Gotteslehre	I	2	3
008	Phil. Anthropologie 1 – Leib-Seele	I	2	3
009	Phil. Anthropologie 2 – Christliches Menschenbild	I	2	3
010	Metaphysik 1 – Grundlegung	I	2	3
011	<i>Metaphysik 2 – Entfaltung</i>	II	1	2
012	<i>Philosophie der Gegenwart</i>	II	1	1
ET	Ethik (6 ECTS / 2 Sws)			
013	Ethik 1 – Grundlegung	I	1	3
014	Ethik 2 – Einzelthemen	I	1	3
AT	Altes Testament (21 ECTS / 10 Sws)			
015	Einleitung AT 1 – Grundlegung	I	1	3
016	Einleitung AT 2 – Die Geschichte Israels	I	1	3
017	Fundamentalexegese AT 1 – Pentateuch	I	1	2
018	Fundamentalexegese AT 2 – Propheten	I	1	2
019	Fundamentalexegese AT 3 – Hagiographen	I	1	2
020	Biblische Theologie AT 1 – Grundlegung	I	1	3
021	<i>Biblische Theologie AT 2</i>	II	1	1,5
022	<i>Biblische Theologie AT 3</i>	II	1	1,5
023	<i>Exegese AT 1 – Daniel o.a.</i>	II	1	1,5
024	<i>Exegese AT 2 – Deuteronomium o.a.</i>	II	1	1,5
JU	Judentum (2 ECTS / 2 Sws)			
025	<i>Judentum</i>	II	2	2
NT	Neues Testament (23 ECTS / 9 Sws)			
026	Einleitung NT 1 – Grundlegung	I	1	2
027	Einleitung NT 2 – Die Umwelt Jesu und des NT	I	1	2
028	Fundamentalexegese NT 1 – Synoptiker	I	1	3
029	Fundamentalexegese NT 2 – Paulus	I	1	3
030	Fundamentalexegese NT 3 – Johannes	I	1	3
031	<i>Exegese NT 1 – Synoptische Evangelien</i>	II	1	2
032	<i>Exegese NT 2 – Paulinische und johanneische Schriften</i>	II	1	2

033	<i>Biblische Theologie NT 1 – Biblische Anthropologie</i>	II	1	3
034	<i>Biblische Theologie NT 2 – Biblisches Gottesbild</i>	II	1	3
FT	Fundamentaltheologie (10 ECTS / 5 Sws)			
035	Fundamentaltheologie 1 – Jesus	I	1	2
036	Fundamentaltheologie 2 – Religionen	I	1	2
037	Fundamentaltheologie 3 – Kirche	I	1	2
038	<i>Fundamentaltheologie 4 – Offenbarung</i>	II	1	2
039	<i>Fundamentaltheologie 5 – Religionskritik</i>	II	1	2
D	Dogmatik (26 ECTS / 14 Sws)			
040	Dogmatik 1 – Dogmatische Wahrheitserkenntnis	I	1	3
041	Dogmatik 2 – De Deo Uno	I	1	2
042	Dogmatik 3 – Christologie	I	2	3
043	Dogmatik 4 – Soteriologie	I	1	2
044	Dogmatik 5 – Theologische Anthropologie	I	1	2
045	Dogmatik 6 – Ekklesiologie	I	1	2
046	Dogmatik 7 – Entfaltung des Dogmas	I	1	2
047	<i>Dogmatik 8 – Schöpfungslehre</i>	II	1	1,5
048	<i>Dogmatik 9 – Trinitätslehre</i>	II	2	3
049	<i>Dogmatik 10 – Mariologie</i>	II	1	1,5
050	<i>Dogmatik 11 – Eschatologie</i>	II	1	3
051	<i>Dogmatik 12 – Spezialfragen der Dogmatik</i>	II	1	1
ÖT	Ökumenische Theologie (4 ECTS / 2 Sws)			
052	Ökumenische Theologie 1 – Grundlegung	I	1	2
053	<i>Ökumenische Theologie 2 – Einzelfragen</i>	II	1	2
CO	Christliche Orden (3 ECTS / 3 Sws)			
054	Christliche Orden 1 – Frühes Christentum	I	1	1
055	Christliche Orden 2 – Mittelalter	I	1	1
056	Christliche Orden 3 – Neuzeit	I	1	1
ST	Spirituelle Theologie (6 ECTS / 3 Sws)			
057	Spirituelle Theologie 1 – Lehre 1	I	1	2
058	Spirituelle Theologie 2 – Lehre 2	I	1	2
059	Spirituelle Theologie 3 – Geschichte	I	1	2
P	Patrologie (6 ECTS / 4 Sws)			
060	Patrologie 1 – Griechische Väter	I	2	3
061	Patrologie 2 – Lateinische Väter	I	2	3
MT	Moraltheologie (14 ECTS / 7 Sws)			
062	Moraltheologie 1 – Grundlegung	I	2	3
063	Moraltheologie 2 – Tugenden	I	2	3
064	Moraltheologie 3 – Liebe	I	1	3
065	<i>Moraltheologie 4 – Einzelfragen</i>	II	1	2
066	<i>Moraltheologie 5 – Bioethik</i>	II	1	3

CG	Ch. Gesellschaftslehre (5 ECTS / 4 Sws)			
067	Ch. Gesellschaftslehre 1 – Grundlegung	I	1	1,5
068	Ch. Gesellschaftslehre 2 – Gesellschaft	I	1	1,5
069	<i>Ch. Gesellschaftslehre 3 – Wirtschaft</i>	II	1	1
070	<i>Ch. Gesellschaftslehre 4 – Politik</i>	II	1	1
RW	Religionswissenschaft (5 ECTS / 3 Sws)			
071	Religionswissenschaft 1	I	1	1,5
072	Religionswissenschaft 2	I	1	1,5
073	<i>Religionswissenschaft 3</i>	II	1	2
KR	Kirchenrecht (12 ECTS / 7 Sws)			
074	Kirchenrecht 1 – Grundlegung	I	1	1,5
075	Kirchenrecht 2 – Verfassungsrecht	I	1	1,5
076	Kirchenrecht 3 – Ordensrecht	I	1	2
077	<i>Kirchenrecht 4 – Eherecht</i>	II	2	3
078	<i>Kirchenrecht 5 – Sakramente 1</i>	II	1	2
079	<i>Kirchenrecht 6 – Sakramente 2</i>	II	1	2
LW	Liturgiewissenschaft (6 ECTS / 3 Sws)			
080	Liturgiewissenschaft 1 – Grundlegung	I	1	2
081	Liturgiewissenschaft 2 – Geschichte	I	1	2
082	Liturgiewissenschaft 3 – Sakraltheologie	I	1	2
SAK	Sakramententheologie (9 ECTS / 6 Sws)			
083	Sakramententheologie 1 – Grundlegung und Taufe	I	2	3
084	<i>Sakramententheologie 2 – Firmung, Ehe, Krankensalbung</i>	II	2	3
085	<i>Sakramententheologie 3 – Eucharistie und Busse</i>	II	2	3
PT	Pastoraltheologie (9 ECTS / 6 Sws)			
086	Pastoraltheologie 1 – Subjekte der Pastoral	I	1	1,5
087	Pastoraltheologie 2 – Eignung pastorale Dienste	I	1	1,5
088	Pastoraltheologie 3 – Initiationssakramente u. Eucharistie	I	1	1,5
089	Pastoraltheologie 4 – Buße, Krankensalbung und Ehe	I	1	1,5
090	<i>Pastoraltheologie 5 – Seelsorge in säkul. Gesellschaft</i>	II	1	1,5
091	<i>Pastoraltheologie 6 – Standardaufgaben der Pastoral</i>	II	1	1,5
HR	Homiletik und Rhetorik (3 ECTS / 3 Sws)			
092	<i>Homiletik</i>	II	2	2
093	<i>Rhetorik</i>	II	1	1
RPK	Religionspädagogik & Katechetik (3 ECTS / 2 Sws)			
094	Katechetik	I	1	1,5
095	Religionspädagogik	I	1	1,5
KG	Kirchengeschichte (12 ECTS / 8 Sws)			
096	Kirchengeschichte 1 – Altertum	I	2	3
097	Kirchengeschichte 2 – Europäisches Mittelalter	I	2	3

098	Kirchengeschichte 3 – Frühe Neuzeit	I	2	3
099	<i>Kirchengeschichte 4 – Gegenwart</i>	II	2	3
ET	Einführung in die Theologie (6 ECTS / 4 Sws)			
100	Einführung Theologie 1 – Gott	I	1	1,5
101	Einführung Theologie 2 – Vater	I	1	1,5
102	Einführung Theologie 3 – Sohn	I	1	1,5
103	Einführung Theologie 4 – Geist	I	1	1,5
HEB	Hebräisch (5 ECTS / 3 Sws)			
104	Hebräisch 1	I	2	3
105	Hebräisch 2	I	1	2
PSE	Proseminare Wissensch. Arbeiten (8 ECTS / 5 Sws)			
106	PSE – Wissenschaftliches Arbeiten	I	2	3
107	PSE – Bibelwissenschaftliche Methoden	I	2	3
108	PSE – Wissenschaftliches Schreiben	I	1	2
SE	Seminar für den 1. Studienabschnitt (4 ECTS / 2 Sws)			
109	Seminar 1: 4 ECTS	I	2	4
WM1	Wahlmodul für den 1. Studienabschnitt (10 ECTS)			
	Stunden laut Angebot	I	(10)	10
SE	Seminar für den 2. Studienabschnitt(4 ECTS)			
110	<i>Seminar 2: 4 ECTS</i>	II	2	4
DM	Diplommodul (34 ECTS)			
111	<i>Seminar 3: 4 ECTS</i>	II	2	4
112	<i>Seminar 4: 4 ECTS</i>	II	2	4
113	<i>Diplomarbeit: 24 ECTS</i>	II	-	24
114	<i>Zweite Diplomprüfung: 2 ECTS</i>	II	-	2
WM2A	Wahlmodul 2 für den 2. Studienabschnitt: 7 ECTS			
	<i>Stunden laut Angebot</i>	II	(7)	7
WM2B	Wahlmodul 3 für den 2. Studienabschnitt: 7 ECTS			
	<i>Stunden laut Angebot</i>	II	(7)	7
	Gesamtzahl			300